

Prüfbericht – Teil 1 und Teil 2: Erfüllung formaler (T1) und fachlich-inhaltlicher Kriterien (T2)

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren

Verfahrenskürzel: FG_WIWI_Creative_2019_2022

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	bbw Hochschule – University of Applied Sciences
Fachgruppe	Wirtschaftswissenschaften
Ggf. Standort	Berlin

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Studiengangtitel	Abschluss-grad	Studiengangform/Varianten
Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement	B.A.	Vollzeit
Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement	B.A.	Vollzeit
Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation	B.A.	Vollzeit
Integrative Management of Creative Industries	M.A.	Vollzeit

Hinweise zur Auflagenerfüllung: siehe angefügte Dokumente nach Seite 100.

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
0 DATENBLÄTTER ZUR AKKREDITIERUNGSHISTORIE DER STUDIENGÄNGE	5
0.1 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MEDIEN- UND EVENTMANAGEMENT	5
0.2 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MODEMANAGEMENT	6
0.3 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION.....	7
0.4 INTEGRATIVE MANAGEMENT OF CREATIVE INDUSTRIES	9
ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	10
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MEDIEN- UND EVENTMANAGEMENT	10
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MODEMANAGEMENT	10
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION	11
INTEGRATIVE MANAGEMENT OF CREATIVE INDUSTRIES	11
ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	13
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MEDIEN- UND EVENTMANAGEMENT	13
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MODEMANAGEMENT	14
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION	15
INTEGRATIVE MANAGEMENT OF CREATIVE INDUSTRIES	16
INFORMATIONEN ZUR HOCHSCHULE	17
INFORMATIONEN ZUR FACHGRUPPE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	18
KURZPROFILE DER STUDIENPROGRAMME IM BÜNDEL	18
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MEDIEN- UND EVENTMANAGEMENT	18
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – MODEMANAGEMENT	19
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION	20
INTEGRATIVE MANAGEMENT OF CREATIVE INDUSTRIES	21
1 PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN.....	22
1.1 STUDIENSTRUKTUR UND STUDIENDAUER (§ 3 BLNSTUDAKKV).....	23
1.1.1 <i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	23
1.1.2 <i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	23
1.1.3 <i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation (Vollzeit)</i>	23
1.1.4 <i>Integrative Management of Creative Industries (Vollzeit)</i>	23
1.2 STUDIENGANGSPROFILE (§ 4 BLNSTUDAKKV).....	24
1.2.1 <i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	24
1.2.2 <i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	24
1.2.3 <i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation</i>	24

1.2.4	<i>Integrative Management of Creative Industries</i>	25
1.3	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ÜBERGÄNGE ZWISCHEN STUDIENANGEBOTEN (§ 5 BLNSTUDAKKV)	25
1.3.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	25
1.3.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	26
1.3.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation</i>	26
1.3.4	<i>Integrative Management of Creative Industries</i>	26
1.4	ABSCHLÜSSE UND ABSCHLUSSBEZEICHNUNGEN (§ 6 BLNSTUDAKKV)	27
1.4.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	27
1.4.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	27
1.4.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation</i>	27
1.4.4	<i>Integrative Management of Creative Industries</i>	28
1.5	MODULARISIERUNG (§ 7 BLNSTUDAKKV)	28
1.5.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	28
1.5.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	28
1.5.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation</i>	29
1.5.4	<i>Integrative Management of Creative Industries</i>	29
1.6	LEISTUNGSPUNKTESYSTEM (§ 8 BLNSTUDAKKV)	29
1.6.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	30
1.6.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	30
1.6.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation</i>	30
1.6.4	<i>Integrative Management of Creative Industries</i>	30
1.7	ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG (ART. 2 ABS. 2 STAKKRSTV)	31
2	PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	32
2.1	SCHWERPUNKTE DER BEWERTUNG / FOKUS DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	32
2.1.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement</i>	32
2.1.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement</i>	33
2.1.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation</i>	33
2.1.4	<i>Integrative Management of Creative Industries</i>	34
2.2	ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	35
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)	35
2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) mit studiengangspezifischer Bewertung des Curriculums (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)	39
2.2.3	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)	47
2.2.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)	49
2.2.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)	52
2.2.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)	55
2.2.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)	60

2.2.8	<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV) und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)</i>	66
2.2.9	<i>Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)</i>	73
2.2.10	<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)</i>	79
3	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	84
3.1	ALLGEMEINE HINWEISE	84
3.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	85
3.3	GUTACHTERGREMIIUM FÜR TEIL 2 PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN	85
4	GLOSSAR	86

Allgemeine Informationen

0 Datenblätter zur Akkreditierungshistorie der Studiengänge

0.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Studiengang	<i>Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement bis WiSe 2018/2019 Wirtschaftswissenschaften mit der Spezialisierung Medienmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022		

Interne und externe Genehmigungen	Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 12.01.2007. Genehmigung der Veränderungen durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 15.10.2021.
Erstakkreditierung (Datum)	16.04.2010 (Akkreditiert durch die Agentur FIBAA)
Reakkreditierung (Datum)	13.04.2015 (Systemakkreditierung der Hochschule)
Reakkreditierung (Datum)	08.11.2019 (Interne Akkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr. Ingo Schünemann
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	Datum
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Studiengang	<i>Wirtschaftswissenschaften - Modemanagement (Vollzeit) bis WiSe 2018/2019 Wirtschaftswissenschaften mit der Spezialisierung Modemanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022	

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 15.05.2012. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung im Oktober 2012.
Erstakkreditierung (Datum)	13.04.2015 (Akkreditiert während erstmaliger Systemakkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	08.11.2019 (Interne Akkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Oliver MacConnell
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	Datum
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.3 Wirtschaftswissenschaften - Unternehmenskommunikation

Studiengang	<i>Wirtschaftswissenschaften - Unternehmenskommunikation bis September 2023 Unternehmenskommunikation bis März 2020 Wirtschaftskommunikation (B.Sc.)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 <input type="checkbox"/> BlnStudAkkV
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 <input type="checkbox"/> BlnStudAkkV
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022	

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 15.05.2012. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und For- schung am 20.06.2012. Anzeige der Änderungen bei der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 11.05.2021.
Erstakkreditierung (Datum)	13.04.2015 (Akkreditiert während erstmaliger Systemakkreditie- rung)
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Astrid Otto
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022

Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	Datum
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.4 Integrative Management of Creative Industries

Studiengang	<i>Integrative Management of Creative Industries bis WiSe 2023/2024 Management of Creative Industries</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfän- gerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/2022	

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 21.10.2014. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und For- schung am 10.03.2015
Erstakkreditierung (Datum)	13.04.2015
Reakkreditierung (Datum)	08.05.2018
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr. Malte Behrmann
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	Datum
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

Zusammenfassende Bewertung

Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Der Studiengang erfüllt zusammenfassend die Kriterien des Akkreditierungsrats. Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung mit gleichzeitiger Anpassung von Inhalten und der Reihung der Lehrinhalte gibt genügend Raum um die Kompetenzen zu vermitteln. Die Hochschule ist sehr erfolgreich die Studierenden marktrelevant zu qualifizieren. Die Studierenden erleben eine sehr anwendungsorientierte Lehre, die vor allem im fortgeschrittenen Studienverlauf zunimmt. Sie schätzen die Nähe zu Lehrenden, die in der Branche tätig sind. Die Lehrenden wiederum können in den kleinen Gruppen auf die Bedürfnisse der Studierenden hinsichtlich des Kompetenzerwerbs eingehen. Sowohl die Studierenden als auch Lehrenden erkennen im Praxisbezug eine Stärke der Hochschule, was im Einklang zum Leitbild für die Lehre steht. Noch zielführender als bisher könnte die Hochschule für den Studiengang die Synergien zu anderen Studiengängen der Fachgruppe und zum noch jungen hochschuleigenen Gründerzentrum nutzen, um die Studierenden bei einer Gründung entsprechend zu unterstützen. Studien- und prüfungsorganisatorisch ist die Hochschule dabei die Veränderungen der letzten Jahre für sich und ihre Studierenden nutzbar zu machen und hat zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht alle studienrelevanten Dokumente wie Ordnungen daraufhin angepasst und veröffentlicht. Mit den Weiterentwicklungen die die Hochschule in den letzten Jahren durchlaufen hat, ist allerdings eine angemessene Basis geschaffen die Transparenz und Kommunikation nicht nur zu erhöhen, sondern auch gewinnbringend für die Zukunft der Hochschule zu gestalten.

Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Der Studiengang erfüllt zusammenfassend die Kriterien des Akkreditierungsrats. Die Hochschule ist sehr erfolgreich die Studierenden marktrelevant zu qualifizieren. Die Studierenden erleben eine sehr anwendungsorientierte Lehre, die vor allem im fortgeschrittenen Studienverlauf zunimmt. Sie schätzen die Nähe zu Lehrenden, die in der Branche tätig sind. Die Lehrenden wiederum können in den kleinen Gruppen auf die Bedürfnisse der Studierenden hinsichtlich des Kompetenzerwerbs eingehen. Sowohl die Studierenden als auch Lehrenden erkennen im Praxisbezug eine Stärke der Hochschule, was im Einklang zum Leitbild für die Lehre steht. Ausbaufähig ist die Synergie zum noch jungen hochschuleigenen Gründerzentrum, um die Studierenden bei einer Gründung entsprechend zu unterstützen. Studien- und prüfungsorganisatorisch ist die Hochschule dabei die Veränderungen der letzten Jahre für sich und ihre Studierenden nutzbar zu machen und hat zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht alle studienrelevanten Dokumente wie Ordnungen daraufhin angepasst und veröffentlicht. Mit den Weiterentwicklungen die die

Hochschule in den letzten Jahren durchlaufen hat, ist allerdings eine angemessene Basis geschaffen die Transparenz und Kommunikation nicht nur zu erhöhen, sondern auch gewinnbringend für die Zukunft der Hochschule zu gestalten.

Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Der Studiengang erfüllt zusammenfassend die Kriterien des Akkreditierungsrats. Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung mit gleichzeitiger Anpassung des Studiengangstitels und Eingliederung in die Struktur der wirtschaftswissenschaftlichen branchenspezifischen Studiengänge bietet den nötigen Raum die Balance zwischen allgemeinen und branchenspezifischen Kenntnissen zu halten und die aktuellen Themen bzw. Trends der Branche zu behandeln und die damit im Zusammenhang stehenden Kompetenzen zu vermitteln. Die Studierenden erleben eine sehr anwendungsorientierte Lehre, die vor allem im fortgeschrittenen Studienverlauf zunimmt. Sie schätzen die Nähe zu Lehrenden, die in der Branche tätig sind. Die Lehrenden wiederum können in den kleinen Gruppen auf die Bedürfnisse der Studierenden hinsichtlich des Kompetenzerwerbs eingehen. Sowohl die Studierenden als auch Lehrenden erkennen im Praxisbezug eine Stärke der Hochschule, was im Einklang zum Leitbild für die Lehre steht. Die Studiengangsgestaltung wurde zur Stärkung der Synergien zwischen den Studiengängen hergestellt sowohl hinsichtlich der Lehre als auch den praktischen Projekten. Ausbaufähig ist die Zusammenarbeit mit dem noch jungen hochschuleigenen Gründerzentrum, um die Studierenden bei einer Gründung entsprechend zu unterstützen. Studien- und prüfungsorganisatorisch ist die Hochschule dabei die Veränderungen der letzten Jahre für sich und ihre Studierenden nutzbar zu machen und hat zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht alle studienrelevanten Dokumente wie Ordnungen daraufhin angepasst und veröffentlicht. Mit den Weiterentwicklungen die die Hochschule in den letzten Jahren durchlaufen hat, ist allerdings eine angemessene Basis geschaffen die Transparenz und Kommunikation nicht nur zu erhöhen, sondern auch gewinnbringend für die Zukunft der Hochschule zu gestalten.

Integrative Management of Creative Industries

Der Studiengang erfüllt zusammenfassend die Kriterien des Akkreditierungsrats. Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung mit gleichzeitiger Anpassung des Studiengangstitels bietet ausreichend Raum die aktuellen Themen bzw. Trends der Branche zu behandeln und die damit im Zusammenhang stehenden Kompetenzen zu vermitteln. Die Weiterentwicklung soll den Studiengang attraktiver für Absolvierende der Bachelorstudiengänge der Fachgruppe machen, weshalb die Synergien und die Interdisziplinarität inhaltlich ausgebaut wurden. Die Studierenden erleben eine sehr anwendungsorientierte Lehre und sie schätzen die Nähe zu Lehrenden, die in der Branche tätig sind sowie die kleineren Studiengruppen. Die Lehrenden wiederum können in den kleinen Gruppen auf die Bedürfnisse der Studierenden hinsichtlich des Kompetenzerwerbs eingehen

und ermöglichen den Studierenden auch Einblicke in die eigenen Netzwerke. Sowohl die Studierenden als auch Lehrenden erkennen im Praxisbezug eine Stärke der Hochschule, was im Einklang zum Leitbild für die Lehre steht. Die Zusammenarbeit mit dem noch jungen hochschuleigenen Gründerzentrum ist im fortwährenden Ausbau, um die Studierenden bei einer Gründung entsprechend zu unterstützen. Studien- und prüfungsorganisatorisch ist die Hochschule dabei die Veränderungen der letzten Jahre für sich und ihre Studierenden nutzbar zu machen und hat zum Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht alle studienrelevanten Dokumente wie Ordnungen daraufhin angepasst und veröffentlicht. Mit den Weiterentwicklungen die die Hochschule in den letzten Jahren durchlaufen hat, ist allerdings eine angemessene Basis geschaffen die Transparenz und Kommunikation nicht nur zu erhöhen, sondern auch gewinnbringend für die Zukunft der Hochschule zu gestalten.

Ergebnisse auf einen Blick

Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage zum Kriterium „Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)“:

1. Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

Auflagen zu Kriterium „Prüfungswesen (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)“:

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage zum Kriterium „Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)“:

1. Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

Auflagen zu Kriterium „Prüfungswesen (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)“:

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage zum Kriterium „Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)“:

1. Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

Auflagen zu Kriterium „Prüfungswesen (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)“:

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Integrative Management of Creative Industries

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage zum Kriterium „Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)“:

1. Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

Auflagen zu Kriterium „Prüfungswesen (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)“:

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Informationen zur Hochschule

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences, gegründet im Jahr 2007, ist eine systemakkreditierte private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung am (Haupt-)Standort Leibnizstraße 11-13 in 10625 Berlin (Charlottenburg) bis März 2023. Ab April 2023 ist der (Haupt-)Standort die Wagner-Régeny-Straße 21 in 12489 Berlin Adlershof. Gemäß ihrem Selbstverständnis als „Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft“ strebt die bbw Hochschule die Grund- und Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften ausstrahlend von der Region Berlin-Brandenburg in das europäische und außereuropäische Ausland an. Hierfür bietet sie Studienprogramme in den Fachgruppen Wirtschafts-, Wirtschaftsingenieur- und Ingenieurwissenschaften an. Das fundamentale Verständnis der bbw Hochschule als eine Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft, stammt aus ihrer Gründungsgeschichte, da sie aus der Kooperation des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. und der sie tragenden Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin entstand. Sie hat sich seitdem selbstständig weiterentwickelt und verstetigt. Sie fungiert als wissenschaftliche Partnerin, die in ihren Studienprogrammen sowohl Praxisnähe als auch wissenschaftlichen Anspruch vereint.

Dementsprechend bietet die bbw Hochschule Hochschulabschlüsse sowohl von erster als auch weiterer beruflich qualifizierender Ebene nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) an. Diese Hochschulabschlüsse können in verschiedenen, auf die Zielgruppen zugeschnittenen Studienprogrammen erworben werden. Zu diesen zählen sowohl Vollzeitstudienprogramme, duale Vollzeitstudienprogramme und verschiedene Teilzeitstudienangebote in berufsbegleitenden Varianten. Mit diesem Studienprogramm-Portfolio sieht sich die Hochschule als Förderin des notwendigen, fachlichen Nachwuchses und gibt bereits Berufstätigen mit und ohne allgemeine Hochschulreife (entsprechend dem §11 BerlHG Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) die Chance, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit eine akademische Qualifikation zu erlangen. Die Bachelorprogramme richten sich dabei zum einen an Schulabgänger:innen mit Hochschulreife, die zu versierten Berufseinsteiger:innen mit Führungspotenzial ausgebildet werden sollen und an beruflich Tätige mit und ohne allgemeiner Hochschulreife, die einen akademischen Abschluss erwerben möchten. Mit den Masterprogrammen wird den eigenen Absolventinnen: Absolventen wie auch Bachelorabsolventen: -absolventinnen aus dem In- und Ausland ein anschließendes Studienangebot offeriert. Bereits beruflich aktive Akademiker:innen, die entlang dieser Weiterqualifizierung zu Führungspersönlichkeiten aufgebaut werden sollen, werden ebenfalls angesprochen.

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH (bbw Akademie). Alleiniger Gesellschafter der bbw Akademie und somit Betreiber

der Hochschule ist das bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V., das von Branchen- und Unternehmensverbänden der Region getragen wird.

Die zentralen Organe der bbw Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und das Kuratorium. Die Hochschule ist in die vier Fachgruppen (1) Wirtschaftswissenschaften, (2) Wirtschaftsingenieurwissenschaften, (3) Ingenieurwissenschaften und (4) Bildungs- und Sozialwissenschaften (im Aufbau) untergliedert, die jeweils von Fachgruppenleitungen geführt werden. Auf der Ebene der Studiengänge sind Studiengangsleitungen oder branchenspezifische Ankerprofessor:innen verantwortlich. Innerhalb der Hochschule lehren zum Stand Februar 2023 28 fest angestellte Hochschullehrer:innen in den Studienprogrammen der Fachgruppen.

Informationen zur Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften

Die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften besteht seit der Gründung der Hochschule 2007. Zunächst bat die Fachgruppe Studienprogramme aus dem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften mit spezialisierenden Vertiefungen an und weitete ihr Studiengangportfolio ab 2010 in den Masterbereich und weitere spezialisierende Vertiefungen aus. Dies unter anderem mit dem Masterstudiengang „(Integrative) Management of Creative Industries“ der als konsekutiver Master zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftskommunikation“ heute „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ entwickelt wurde. Im Portfolio der Fachgruppe sind derzeit insgesamt zehn Vollzeitbachelorstudienprogramme, zwei Teilzeit-berufsintegrierende Bachelorstudienprogramme, ein dualer Vollzeitstudiengang und zwei Masterstudienprogramme. In diesen Studienprogrammen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften sind zum Wintersemester 2022/2023 450 Studierende¹ immatrikuliert. Davon sind 234 Studierende weiblich und 216 männlich. Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften starten in der Regel zum Sommer- und Wintersemester.

Kurzprofile der Studienprogramme im Bündel

Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Leitbild für die Lehre ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte sowohl im Anschluss an die Hochschulreife ermöglicht als auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur. Zudem ist Digitalisierung als Querschnittsthema im Leitbild für die Lehre definiert. Daher

¹ Abfrage Datenbank academyFIVE vom 15.11.2022.

zeichnet sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus, die im Anschluss an den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen.

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Die Studierenden ausgebildet in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens erworben. Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in der Medien-, Kommunikations-, Event- und Agenturbranche wie Medienunternehmen, Eventorganisationen, Kreuzfahrtunternehmen, Freizeit-, Kongress- und Messeeinrichtungen, bis hin zu Start-ups der Medien- und Eventwirtschaft tätig zu werden. Dafür haben die Absolventin oder der Absolvent branchenspezifische Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen des Event- und Medienrechts, der Planung, Erstellung und Kontrolle von Medienprodukten, des Virales Marketings, von Kommunikations-, Vortrags- und Moderationstechniken sowie des Eventmanagements erworben. Ferner ist die Absolventin oder der Absolvent in interkulturellen und internationalen Umgebungen einsetzbar.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Vollzeitstudiengang mit sechs Semestern und einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist musterhafter Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement Anlage 1a und 1b) maßgebend.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Leitbild für die Lehre ein Studiengangangebot vor, das

einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte sowohl im Anschluss an die Hochschulreife ermöglicht als auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur. Zudem ist Digitalisierung als Querschnittsthema im Leitbild für die Lehre definiert. Daher zeichnet sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für Studieninteressierte ausgerichtet, die im Anschluss an den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen.

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Die Studierenden ausgebildet in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens erworben. Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft aus der Fashion-, Luxury- und Retail-Branche in den Bereichen Marketing, Einkauf oder Vertrieb, Branding und Markenmanagement, Licensing und Trendscouting sowie im Design, Merchandising, in der Logistik oder im Produkt- und Kollektionsmanagement tätig zu werden. Dafür haben die Absolventin oder der Absolvent branchenspezifische Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen der Grundlagen der Modewirtschaft, der Modetechnologie und -stoffe, des Modemarketings und -designs sowie des Mode-, Marken- und Wettbewerbsrechts erworben. Ferner ist die Absolventin oder der Absolvent in interkulturellen und internationalen Umgebungen einsatzfähig.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Vollzeitstudiengang mit sechs Semestern und einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist der musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement Anlage 1a und 1b) maßgebend.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe

Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Leitbild für die Lehre ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte sowohl im Anschluss an die Hochschulreife ermöglicht als auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur. Zudem ist Digitalisierung als Querschnittsthema im Leitbild für die Lehre definiert. Daher zeichnet sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für Studieninteressierte ausgerichtet, die im Anschluss an den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen.

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Im Studiengang „Unternehmenskommunikation“ werden die Studierenden ausgebildet in den Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrechts sowie der Medienwirtschaft. Darüber hinaus werden Kenntnisse des Controllings, der Public Relations, dem Brand-management und Strategisches Kommunikationsmanagement sowie der Krisenkommunikation, dem Content Management und dem Social Media Management vermittelt. Die Studierenden werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in den Bereichen der Unternehmenskommunikation beispielsweise als Communications Manager:in, Kommunikationsberater:in, Public Relations Referent:in, Public Relations Manager:in, Social Media Consultant, Community Manager:in sowie Digital Marketing Manager:in tätig zu werden. Dafür haben die Absolventin oder der Absolvent spezifische Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen der Unternehmenskommunikation erworben. Ferner ist die Absolventin oder der Absolvent in interkulturellen und internationalen Umgebungen einsatzfähig.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Vollzeitstudiengang mit sechs Semestern und einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist der musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Unternehmenskommunikation Anlage 1a und 1b) maßgebend.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Integrative Management of Creative Industries

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an

akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die bbw Hochschule ihrem Leitbild für die Lehre gemäß ein Studiengangsangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Daher zeichnet sich der Masterstudiengang „Integrative Management of Creative Industries“ hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für auf Studieninteressierte konzipiert, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen. Darüber hinaus wird die Studienorganisation an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Studierenden ausgerichtet durchgeführt, um eine gleichzeitige kontinuierliche berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Studiengang werden die bestehenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf die Bearbeitung von typischen Aufgabenstellungen und die Analyse strategische Problemstellungen der spezifischen Fragen der Creative Industries und des digitalen Wandels derselben erweitert und vertieft. Darüber hinaus werden Lösungskonzepte erarbeitet, die erfolgreich in der Unternehmerpraxis angewendet werden sollen. Ferner werden Kompetenzen erworben, die für die Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens (Entrepreneurship) essenziell sind. Die vermittelten Inhalte orientieren sich dabei an den spezifischen Ansprüchen, die von Entscheidern in Schlüsselpositionen in den Creative Industries erwartet werden. Das Studium soll berufsspezifisch qualifizierte Akademiker:innen ausbilden, die fähig sind Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu gründen und zu leiten und dabei die Zusammenarbeit von Investor:innen, Vermittlern, Journalist:innen und Politiker:innen und insbesondere der Kreativen selbst mitzugestalten.

Der Studiengang besteht aus den Modulen des ersten bis vierten Semesters. Der Studiengang wird gemäß der Anlagen 1 der Studien- und Prüfungsordnung angeboten. Ferner sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits Teil des Curriculums, bestehend aus der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Die Prüfung und Bewertung der formalen Kriterien wird von Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements der bbw Hochschule vorgenommen, die über eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Qualifikation verfügen. Ein auflagenfreier Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ist Voraussetzung, um durch die Gutachtergruppe die fachlich-inhaltlichen Kriterien prüfen und bewerten zu lassen.

Die formalen Kriterien wurden durch die Mitarbeiterin des Qualitätsmanagements geprüft und bewertet. Am 24.11.2022 wurde den Studiengangsleitungen die erfolgreiche auflagenfreie formale Kriterienprüfung mitgeteilt.

Alle formalen Kriterien gelten als erfüllt.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BInStudAkkV](#))

1.1.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation (Vollzeit)

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.4 Integrative Management of Creative Industries (Vollzeit)

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-*

Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 BlnStudAkkV](#))

1.2.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: *Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: *Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: *Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche*

Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtprädikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: *Zum Erwerb des zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Master of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Masterarbeit, mit 21 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtprädikats des Abschlusses berücksichtigt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BlnStu-dAkkV](#))

1.3.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder ein mittlerer Schulabschluss mit einem für das Studium geeigneten Berufsabschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) Voraussetzung. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sieht dabei die Möglichkeit des Studiengangwechsels unter den Studienprogrammen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften vor, wobei zum Wechsel in Bachelorstudiengänge anderer Fachgruppen individuelle Beratung vorgesehen ist, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in das konsekutive Masterstudienprogramm der bbw Hochschule erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme ist ebenso möglich, sollten die Abschlussdokumente zum nahtlosen Übergang in ein weiterführendes Studium an der bbw Hochschule noch nicht vorliegen. Eine Frist bis zu der die Abschlussdokumente vorgelegt werden müssen besteht.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder mittlerer Schulabschluss oder ein für das Studium geeigneter Berufsabschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) Voraussetzung. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sieht dabei die Möglichkeit des Studiengangwechsels unter den Studiengängen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften in Absprache mit dem kooperierenden Unternehmen vor, wobei zum Wechsel in Bachelorstudiengänge anderer Fachgruppen individuelle Beratung vorgesehen ist, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in das konsekutive Masterstudienprogramm der bbw Hochschule erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme ist ebenso möglich, sollten die Abschlussdokumente zum nahtlosen Übergang in ein weiterführendes Studium an der bbw Hochschule noch nicht vorliegen. Eine Frist bis zu der die Abschlussdokumente vorgelegt werden müssen besteht.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder ein mittlerer Schulabschluss mit einem für das Studium geeigneten Berufsabschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) Voraussetzung. Zum Wechsel in anderer Bachelorstudiengänge der Fachgruppe oder der Hochschule ist individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in das konsekutive Masterstudienprogramm der bbw Hochschule erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme ist ebenso möglich, sollten die Abschlussdokumente zum nahtlosen Übergang in ein weiterführendes Studium an der bbw Hochschule noch nicht vorliegen. Eine Frist bis zu der die Abschlussdokumente vorgelegt werden müssen besteht.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule*

aus den Studienrichtungen Design, Musikwissenschaften, Kunst und bildende Künste, Journalismus, Wirtschaftswissenschaften, Informationswissenschaften, Medienwissenschaften oder Kommunikationswissenschaften mit mindestens 180 ECTS (European Credit Transfer System) Punkten beziehungsweise einem Workload von mindestens 4.500 Stunden studentischem Arbeitsaufwand Voraussetzung, der mit mindestens dem Gesamtprädikat „befriedigend“ (3,0) abgeschlossen wurde. Für weitere wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge werden über ein fachliches Beratungsgespräch die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Es kann eine Studienaufnahme unter Auflagen gewährt werden.

Zum Wechsel in andere Masterstudiengänge der Hochschule ist eine individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Masterabschluss kann die Aufnahme in ein Promotionsprogramm an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Universitäten erfolgen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BlnStudAkkV](#))

1.4.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Wie in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften üblich wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Wie in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften üblich wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Wie in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften üblich wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: *Es wird der weitere berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Master of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 BlnStudAkkV](#))

1.5.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: *Der Studiengang besteht aus Modulen mit zumeist fünf ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen 18 Module mit insgesamt 90 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus zehn Modulen mit fünf ECTS-Credits und damit insgesamt 50 ECTS-Credits. Die praktischen Anteile mit insgesamt 25 ECTS-Credits setzen sich zusammen aus einem Modul mit zehn ECTS-Credits und einem Modul mit 15 ECTS-Credits. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei 12 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. Bln-StudAkkV erforderlichen Angaben entsprechend gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: *Der Studiengang besteht aus Modulen mit zumeist fünf ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen 18 Module mit insgesamt 90 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus zehn Modulen mit fünf ECTS-Credits und damit insgesamt 50 ECTS-Credits. Die praktischen Anteile mit insgesamt 25 ECTS-Credits setzen sich zusammen aus einem Modul mit zehn ECTS-Credits und einem Modul mit 15 ECTS-Credits. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei 12 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. Bln-StudAkkV erforderlichen Angaben entsprechend gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene*

Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: *Der Studiengang besteht aus Modulen mit zumeist fünf ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen 18 Module mit insgesamt 90 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus zehn Modulen mit fünf ECTS-Credits und damit insgesamt 50 ECTS-Credits. Die praktischen Anteile mit insgesamt 25 ECTS-Credits setzen sich zusammen aus einem Modul mit zehn ECTS-Credits und einem Modul mit 15 ECTS-Credits. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei 12 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben entsprechend gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: *Der Studiengang besteht aus Modulen mit sechs ECTS-Credits vom ersten bis zum vierten Semester. Im vierten Semester sind die Abschlussprüfungen. Dabei sind für die Masterarbeit 21 ECTS-Credits und für die mündliche Abschlussprüfung, dem Kolloquium, drei ECTS-Credits angesetzt. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BlnStudAkkV](#))

1.6.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage musterhafter Studienverlaufsplan je Winter- und Sommersemester sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 180 ECTS-Credits üblich. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von 12 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage musterhafter Studienverlaufsplan je Winter- und Sommersemester sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 180 ECTS-Credits üblich. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von 12 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage musterhafter Studienverlaufsplan je Winter- und Sommersemester sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 180 ECTS-Credits üblich. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von 12 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Work-

load mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan je Winter- und Sommersemester sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 120 ECTS-Credits üblich. Die Masterarbeit ist im Umfang von 21 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.7 **Anerkennung und Anrechnung** ([Art. 2 Abs. 2 StAkrStV](#))

Sachstand: *Alle Studiengänge der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwissenschaften unterliegen den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes, die sich in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung niederschlagen. Darin werden in Abschnitt „Anerkennung von Studienleistungen und Studiengangswechsel“ innerhalb der Paraphen 10 und 11 grundlegende Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung getroffen. Unter strukturell ähnlichen Studiengangangeboten ist ein Wechsel unter den Studienprogrammen möglich. Dies bezieht sich auf die Vollzeitbachelorstudiengänge. Eine Anerkennung von hochschulischen Studienleistungen und außerhochschulischen Qualifikationen kann über die fachliche Prüfung durch die Hochschule ggf. über die Studiengangverantwortlichen erfolgen. Im den Masterstudiengängen können überdies höchstens 50 % des Studiumumfangs über außerhochschulisch erworbene Leistungen anerkannt werden.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Alle formalen Kriterien, der BlnStudAkkV, wurden im 1. Teil des Prüfberichts als erfüllt bewertet. Der Gutachtergruppe obliegt die Prüfung auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BlnStudAkkV.

Der nachfolgende Prüfbericht gibt zum einen den Sachverhalt zu den Kriterien wieder. Zum anderen ist eine Bewertung enthalten und es werden Auflagen und bzw. oder Empfehlungen vorgeschlagen. Der Prüfbericht basiert auf der Selbstdokumentation der Hochschule, die der Gutachtergruppe vor der Begehung zur Sichtung bereitgestellt wurden. Ferner fließen die Ergebnisse der Begehung in den Prüfbericht ein. Die Begehung zum Bündelverfahren fand am 21.02.2023 statt. Durchgeführt wurden Gespräche mit Vertretungen der Hochschulleitung, den Professor:innen und Lehrbeauftragten, den Studierenden und Alumni.

Zumeist bestehen die Abschnitte zu den Kriterien aus einem studiengangübergreifenden allgemeinen Teil und einem Studiengangsspezifischen. Letztere folgt der Struktur Sachstand, Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf und Bewertung der Erfüllung des Kriteriums. Eine Kurzzusammenfassung des Fokus der Qualitätsentwicklung leitet den Prüfbericht Teil 2 ein.

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen zusammenfassenden Einblick in die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und dem Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, sofern zutreffend. Ansonsten werden thematisch die zentralen Weiterentwicklungsmomente kurz dargelegt.

2.1.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Der Studiengang erhielt eine fachlich-inhaltliche Aktualisierung sowie der Reihung der Module des Advanced Studies Bereich, der die medien- und eventspezifischen Fächer/Module umfasst. Hierbei wurden Module umbenannt und erhielten eine inhaltliche Anpassung. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nämlich das Dokument, das das Curriculum eines Studiengangs darlegt, aus dem das Leitbild für die Lehre zurückstrahlen soll. Auch hinsichtlich der mit anderen Studiengängen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften genutzten Fächern/Modulen des Basic Studies Bereich fand übergreifend über die Studienprogramme hinweg eine inhaltliche Optimierung statt. Bei der Weiterentwicklung wurden die Rückmeldungen der Lehrenden sowie der Studierenden bzw. Alumni berücksichtigt. Ebenso sind Anregungen des Beirats zur Praxis- und Anwendungsorientierung eingeflossen. Dies insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs im Licht der Auswirkungen der Corona-Pandemie der auf die Branche. Das Verhältnis von Medien und Events hat während der Pandemie nicht nur einen integralen Charakter, sondern teils einen substituierenden Charakter angenommen, wie die Durchführung rein medialer

Events gezeigt hat. Die Wiederkehr von Live-Events wird diesen Bedeutungszuwachs von Medien für Events nicht umkehren. Zusammenfassend sind drei zentrale Momente daher in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen. Erstens weitere Verzahnung von Medien und Events in den Modulen, wobei die Lehrenden dies über integrative Methoden innerhalb des Unterrichts herstellen. Wozu, zweitens, auch der Praxistransfer durch Kooperationen mit Wirtschaftspartnern beiträgt, so dass u.a. Prüfungsleistungen wie Präsentationen oder anderweitige schriftliche Ausarbeitungen sich auf konkrete Anforderungen von Industriepartnern beziehen. Diese beiden Punkte führen zu drittens der Stärkung der medialen Entwicklungs- und Herstellungskompetenzen. Um die Employabilität zu verbessern, soll die Fähigkeit zur Entwicklung und Produktion von Medien-Content innerhalb der drei Mediengattungen Text, Audio und Audio/Bewegtbild gestärkt werden, was in das Curriculum integriert wurde.

2.1.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Der Studiengang erhielt eine fachlich-inhaltliche Aktualisierung. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nämlich das Dokument, das das Curriculum eines Studiengangs darlegt, aus dem das Leitbild für die Lehre zurückstrahlen soll. Auch hinsichtlich der mit anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften genutzten Fächern/Modulen des Basic Studies Bereich fand übergreifend über die Studienprogramme hinweg eine inhaltliche Optimierung statt, die es erlaubt eine Zusammenlegung von Kohorten kleinerer Größenordnungen in der Lehre zu den branchenspezifischen Kontexten vorzunehmen. Insbesondere wurden die Prüfungsformen kompetenzorientiert an die Vorgaben der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung angepasst. Ferner wurde die Studien- und Prüfungsordnung um einen Paragraphen zum Thema der Lehrveranstaltungen ergänzt. Insgesamt sind die Weiterentwicklungen kleinerer Natur, da sich die Weiterentwicklungen aus der letztmaligen Akkreditierung bewährten. Bei der dieser und der vormaligen Weiterentwicklung wurden die Rückmeldungen der Lehrenden sowie der Studierenden bzw. Alumni berücksichtigt. Ebenso sind Anregungen des Beirats zur Praxis- und Anwendungsorientierung eingeflossen.

2.1.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Neben der Änderung des Titels des Studiengangs von „Unternehmenskommunikation“ in „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ und damit Integration in die strukturellen Gegebenheiten des identischen Studienabschnitts der Basic Studies, erhielt der Studiengang dadurch auch eine wiederholte fachlich-inhaltliche Aktualisierung sowie Anpassung der Reihung der Module des Advanced Studies Bereichs, der die unternehmenskommunikativen Fächer/Module umfasst. Hierbei wurden Module umbenannt und erhielten eine inhaltliche Anpassung. Fer-

ner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nämlich das Dokument, das das Curriculum eines Studiengangs darlegt, aus dem das Leitbild für die Lehre zurückstrahlen soll. Auch hinsichtlich der mit anderen Studiengängen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften genutzten Fächern/Modulen des Basic Studies Bereich fand übergreifend über die Studienprogramme hinweg eine inhaltliche Optimierung statt. Bei der Weiterentwicklung wurden die Rückmeldungen der Lehrenden sowie der Studierenden bzw. Alumni berücksichtigt. Ebenso sind Anregungen des Beirats zur Praxis- und Anwendungsorientierung eingeflossen. Ziel der Umbenennung und Überarbeitung des Curriculums ist weiterhin die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs und die Adaption der Studieninhalte auf Transformationsprozesse in den Kommunikationsberufen. Die Immatrikulationszahlen waren zu Beginn zufriedenstellend. Aufgrund der Inflation und der damit verbundenen finanziellen Belastung für Privathaushalte im Jahr 2022 sind die Immatrikulationszahlen zurückgegangen, obwohl die Zukunftsaussichten für die Kommunikationsbranche positiv zu bewerten sind. Kommunikationsfachleute werden besonders in Krisenzeiten von Unternehmen nachgefragt, da sie Strategien zur deren Bewältigung erarbeiten und Defizite in der internen und externen Kommunikation mit Stakeholdern analysieren und optimieren können.

2.1.4 Integrative Management of Creative Industries

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs im Akkreditierungszeitraum fand vor allem hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Anpassungen an die grundlegenden Bachelorangebote der Hochschule und insbesondere der kreativwirtschaftlichen Studiengänge der Fachgruppe statt, was sich nicht zuletzt in der Änderung des Titels des Studiengangs von „Management of Creative Industries“ zu „Integrated Management of Creative Industries“ ab Wintersemester 2023/2024 äußert. Ferner wurde die Studien- und Prüfungsordnung um einen Paragraphen zum Thema der Lehrveranstaltungen ergänzt. Insgesamt sind die Weiterentwicklungen optimierender Natur, wobei einige Fach-/Modultitel aktualisiert wurden. Die Reakkreditierung im Bündel mit den weiteren Studiengängen trotz der noch gültigen Akkreditierungsfrist findet statt, da der Studiengang zu den Bachelorstudiengängen im Bündel konsekutiv ist. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nämlich das Dokument, das das Curriculum eines Studiengangs darlegt, aus dem das Leitbild für die Lehre zurückstrahlen soll.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Erläuterung einzelner Aspekte auf studiengangsübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BlnStudAkkV](#))

Generell sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar innerhalb der Studierendokumente wie Studien- und Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement formuliert. Innerhalb der Studienprogramme sind Inhalte vorgesehen, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Gleichfalls umfasst die Persönlichkeitsbildung auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Bei der Gestaltung der Studienprogramme auf Bachelorniveau wurde darauf geachtet, dass die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung integriert sind. Die zu den Bachelorprogrammen konsekutiven Masterstudiengänge in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften sind als weiterqualifizierende und vertiefende Studiengänge ausgestaltet.

2.2.1.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Das Studium vermittelt zum einen generalistische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und zum anderen branchenspezifische Kenntnisse aus dem Bereich „Medien- und Eventmanagement“. Im ersten Studienabschnitt werden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und darüber hinaus auch Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden die branchenspezifischen Studieninhalte u.a. wie Event- und Medienrecht, der Planung, Erstellung und Kontrolle von Medienprodukten, digitales Marketing, Kommunikations-, Vortrags- und Moderationstechniken vermittelt.

Das Studium soll dazu befähigen, die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifiziert und umgesetzt werden können. Die Absolventin bzw. der Absolvent wird qualifiziert als mittlere oder

höhere Führungskraft in der Medien-, Kommunikations-, Event- und Agenturbranche wie Medienunternehmen, Eventorganisationen, Kreuzfahrtunternehmen, Freizeit-, Kongress- und Messeeinrichtungen, bis hin zu Start-ups der Medien- und Eventwirtschaft tätig zu werden. Dafür haben die Absolventin oder der Absolvent branchenspezifische Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen des Event- und Medienrechts, der Planung, Erstellung und Kontrolle von Medienprodukten, des Marketings, von Kommunikations-, Vortrags- und Moderationstechniken sowie des Eventmanagements erworben. Ferner ist die Absolventin oder der Absolvent in interkulturellen und internationalen Umgebungen einsatzfähig.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang vermittelt ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe. Einerseits wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende Studieninhalte adäquat und angemessen. Die branchenspezifischen Inhalte des Studiums des Advanced Studies Bereichs werden thematisch passend bzw. ergänzend zum Basic Studies Bereich bereits ab dem 2. Semester vermittelt. Dies sorgt für eine frühzeitige Verknüpfung zum branchenspezifischen Anteil des Studiums. Unterstrichen wird diese Beurteilung anhand der Einschätzungen der Studierenden und Alumni, die in Summe sowohl den Erwerb von Wissen und Kompetenzen als auch die praktische Übertragung in die berufliche Tätigkeit im Gespräch bestätigen konnten.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Das Studium vermittelt zum einen generalistische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und zum anderen branchenspezifische Kenntnisse aus dem Bereich „Immobilienmanagement“. Im ersten Studienabschnitt werden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und darüber hinaus auch Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden die branchenspezifischen Studieninhalte u.a. Grundlagen der Modewirtschaft, Modetechnologie und Stoffe, Modemarketing und –design, Mode-, Marken- und Wettbewerbsrecht, Verhandlungstechniken und Zielgruppenspezifische Kollektionsentwicklung vermittelt.

Das Studium soll dazu befähigen, die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifiziert und umgesetzt werden können. Die Absolventin bzw. der Absolvent wird qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft aus der Fashion-, Luxury- und Retail-Branche in den Bereichen Marketing,

Einkauf oder Vertrieb, Branding und Markenmanagement, Licensing und Trendscouting sowie im Design, Merchandising, in der Logistik oder im Produkt- und Kollektionsmanagement tätig zu werden. Dafür haben die Absolventin oder der Absolvent branchenspezifische Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen der Grundlagen der Modewirtschaft, der Modetechnologie und -stoffe, des Modemarketings und -designs sowie des Mode-, Marken- und Wettbewerbsrechts erworben. Ferner ist die Absolventin oder der Absolvent in interkulturellen und internationalen Umgebungen einsatzfähig.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang vermittelt ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe. Einerseits wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende Studieninhalte adäquat und angemessen. Die branchenspezifischen Inhalte des Studiums des Advanced Studies Bereich werden thematisch passend bzw. ergänzend zum Basic Studies Bereich bereits mit dem 1. Semester bei einem Start im Sommersemester oder dem 2. Semester bei einem Start im Wintersemester vermittelt. Dies sorgt für eine frühzeitige Verknüpfung zum branchenspezifischen Anteil des Studiums. Unterstrichen wird diese Beurteilung anhand der Einschätzungen der Studierenden und Alumni, die in Summe sowohl den Erwerb von Wissen und Kompetenzen als auch die praktische Übertragung in die berufliche Tätigkeit im Gespräch bestätigen konnten. Letzteres vor allem rückblickend auch bei einem weiterführenden Studium und gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Das Studium vermittelt zum einen generalistische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und zum anderen branchenspezifische Kenntnisse aus dem Bereich „Unternehmenskommunikation“. Im ersten Studienabschnitt des Studiengangs werden die Studierenden in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ausgebildet. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden die branchenspezifischen Studieninhalte u.a. wie Strategisches Kommunikationsmanagement und Social Media“, „Stakeholdermanagement und Corporate Social Responsibility“, „Brandmanagement & Markenführung“, „Krisenkommunikation und Issues Management“ vermittelt.

Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren

und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in den Bereichen der Unternehmenskommunikation beispielsweise als Communications Manager:in, Kommunikationsberater:in, Public Relations Referent:in, Public Relations Manager:in, Social Media Consultant, Community Manager:in sowie Digital Marketing Manager:in tätig zu werden. Dafür haben die Absolventin oder der Absolvent spezifische Kompetenzen und Kenntnisse aus den Bereichen der Unternehmenskommunikation erworben. Ferner ist die Absolventin oder der Absolvent in interkulturellen und internationalen Umgebungen einsatzfähig.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang ist so konzipiert, dass ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe vermittelt wird. Insgesamt wird eine Balance erkennbar zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt zusammengestellt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende Studieninhalte adäquat und angemessen. Die branchenspezifischen Inhalte des Studiums des Advanced Studies Bereich werden thematisch passend bzw. ergänzend zum Basic Studies Bereich bereits mit dem 1. Semester bei einem Start im Sommersemester oder dem 2. Semester bei einem Start im Wintersemester vermittelt. Dies sorgt für eine frühzeitige Verknüpfung zum branchenspezifischen Anteil des Studiums. Diese Studiengangstruktur wird erst zum nächsten Wintersemester angeboten und muss sich in den kommenden Jahren bewähren.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Im Studiengang werden die bestehenden erweitert und die für die Übernahme von Führungsaufgaben notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt. Dabei werden die typischen Aufgabenstellungen und die Analyse strategischer Problemstellungen der Creative Industries und des digitalen Wandels derselben erweitert und vertieft. Darüber hinaus werden Lösungskonzepte erarbeitet, die erfolgreich in der Unternehmerpraxis angewendet werden sollen. Ferner werden Kompetenzen erworben, die für die Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens (Entrepreneurship) essenziell sind. Die vermittelten Inhalte des Studiengangs orientieren sich dabei an den spezifischen Ansprüchen, die von Entscheidern in Schlüsselpositionen in den Creative Industries erwartet werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu gründen und zu leiten und dabei die Zusammenarbeit von Investor:innen, Vermittlern, Journalist:innen und Politiker:innen und insbesondere der Kreativen selbst mitzugestalten. Der Studiengang ist auf den Spezialbereich der übergreifenden Kompetenzen ausgerichtet, spricht darüber hinaus aber auch auf Interessierte an, die sich zusätzliche Kompetenz in einem weiteren Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft erarbeiten möchten und hier insbesondere im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel.

Eine wesentliche Aufgabe besteht in der grundsätzlich wissenschaftlichen Verortung und Professionalisierung auf dem bestehenden Qualifikationsniveau auch anderer Wirtschaftsbereiche, was sich aus der mittelständischen und kleinteiligen Struktur und ihrer Ausrichtung auf z.T. künstlerisch-kreative Leistungen der Branche begründet.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang vermittelt auf einem Bachelorstudium aufbauend, weiterführende fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die auf den spezifischen fachlichen Inhalt der immobilienpezifischen Projektsteuerung abgestimmt sind. Einerseits wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie andererseits den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende theoretische und anwendungsorientierte Studieninhalte adäquat und angemessen auf Master-Niveau. Studierenden und Alumni bestätigten sowohl den Erwerb von Wissen und Kompetenzen als auch die praktische Übertragung in die berufliche Tätigkeit im Gespräch.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) mit studiengangspezifischer Bewertung des Curriculums ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV](#))

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die branchenspezifischen Bachelorstudiengänge der bbw Hochschule, zu denen auch der Vollzeit- und Teilzeitstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement“, „Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement“ und ab Wintersemester 2023/2024 auch „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ gehört, auf einen identisch strukturierten Studienverlauf, d.h. die Reihung der Fächer/Module, des Basic Studies Bereichs zurückgreifen. Diese entwicklungshistorische Struktur ermöglicht die Zusammenlegung von kleineren Kohorten für die Lehre der Fächer/Module des Basic Studies Bereichs. Im Advanced Studies Bereich des Vollzeitstudiengangs sind die Curricula des Winter- und Sommerstarts so gestaltet, dass eine Kohorte, die in einem Wintersemester begann mit einer Kohorte, die im Sommersemester begann zusammengelegt werden könnte. Für Kohorten, die im Wintersemester starten ist der Beginn der Lehre von Fächern/Modulen des Advanced Studies Bereich ab dem 2. Semester vorgesehen, während Kohorten, die im Sommersemester beginnen, Fächer/Module aus dem Advanced Studies Bereich schon ab dem 1. Semester hören.

2.2.2.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Festgehalten sind die musterhaften Studienverlaufspläne für den Winter- und Sommerstart einer Kohorte in der Anlage 1a und 1b der Studien- und Prüfungsordnung. Im Folgenden

wird der musterhafte Studienverlauf für einen Start im Wintersemester wiedergegeben. Im 1. Semester sind die Fächer/Module „Wissenschaftliche Methoden und digitale Kompetenzgrundlagen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Externes Rechnungswesen und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ vorgesehen. Im 2. Semester werden die Fächer „Kosten- und Leistungsrechnung“, eines der Wahlfächer „Projektmanagement“ oder „Interkulturelles Management / Wirtschaftsethik / Diversity Management“, „Unternehmensführung“ und „Grundlagen der Medienwirtschaft“ gelehrt. Ebenso liegt im 2. Semester die „Praxisphase I“. Das 3. Semester besteht aus den Fächern „Finanzwirtschaft“, „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“, „Organisations- und Personalmanagement“, „Controlling“, der „Studienarbeit I“ und „Grundlagen Eventmanagement“. Für das 4. Semester sind im musterhaften Studienverlaufsplan die Fächer „Wirtschaftsenglisch I“, „Konzeption und Umsetzung von audiovisuellen Medienprodukten“ und eines der Wahlfächer „Digitales Marketing“ oder „Visuelle Kommunikation und Gestaltung von Offline Medien“ und die „Praxisphase II“ vorgesehen. Angesiedelt im 5. Semester sind die Fächer „Digitale Geschäftsprozesse und Informationssysteme“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Event- und Medienrecht“, „Durchführung Eventmanagement“, eines der Wahlfächer „Kommunikations-, Vortrags- und Moderationstechniken“ oder „Schreibpraxis: PR und journalistische Praxis“ und die „Studienarbeit II“. Im letzten, dem 6. Semester, sind neben den Fächern „International Management und Corporate Strategy“, „Karriere-, Entrepreneur- und Startupstrategien“, eines der Wahlfächer „Empirische Studien zur Event- und Medienwirtschaft“ oder „Grundlagen der Eventtechnik“ auch die „Bachelorarbeit“ und das „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ vorgesehen.

Hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre sind verschiedene Momente ausmachbar, durch die es aus dem Curriculum wiederholt. Zum einen werden die Qualifizierungsziele als zukunftsfähige Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen in dem Teil der Ziele des Studiengangs aus der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Zum anderen werden diese weiter verdeutlicht über die Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die erwerbenden Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der gleichzeitigen beruflichen Tätigkeit erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre, um die Qualifizierungsziele zu erreichen, ist grundstrukturell Teil des Curriculums durch die berufsintegrierende Gestaltung. Die Lehrenden selbst gestalten über die didaktische Aufbereitung und Durchführung ihrer Lehre zum einen die technisch gestützte Unterfütterung und zum anderen den Rahmen der Möglichkeit der Studierenden ihren Studienerfolg mitzugestalten. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, Beispielen und eigenen Erfahrungen aus der Praxis ist ein weiteres Moment den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionen

lichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum des Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Struktur des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Betrachtung inhaltlicher Momente über die Reihenfolge hinaus findet in Kapitel 2.2.8.1 statt.

Hinsichtlich der praktischen Anteile im Studium, die auf zwei Praxisphasen in unterschiedlicher Länge aufgeteilt sind, konnten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden den Mehrwert dieser Struktur gegenüber der Gutachtergruppe deutlich machen. Die Intension den Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit vom Allgemeinen zum Speziellen oder nach eigenen Interessensgebieten zu ermöglichen, kommt deutlich zum Vorschein. Vor allem die Studierenden berichteten von positiven Ergebnissen auf die eigene persönliche Entwicklung im Studienverlauf. Die Nachweise zu den Praktika lassen einen flexiblen Umgang mit der Dauer des Praktikums zu, so dass die Studierenden länger in den Unternehmen verweilen können oder einen Werkstudierendenvertrag über die Studiendauer hinweg nutzen können. Das Leitbild für die Lehre strahlt dadurch adaptiv angemessen aus dem Curriculum zurück, vor allem hinsichtlich des Verbunds zur beruflichen Tätigkeit während des Studiums über die integrierten praktischen Anteile. Weitere Momente wie passende Qualifizierungsziele, zeitgemäßer auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Festgehalten sind die musterhaften Studienverlaufspläne für den Winter- und Sommerstart einer Kohorte in der Anlage 1a und 1b der Studien- und Prüfungsordnung. Im Folgenden wird der musterhafte Studienverlauf für einen Start im Wintersemester wiedergegeben. Im 1. Se-

mester sind die Fächer/Module „Wissenschaftliche Methoden und digitale Kompetenzgrundlagen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Externes Rechnungswesen und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ vorgesehen. Im 2. Semester werden die Fächer „Kosten- und Leistungsrechnung“, eines der Wahlfächer „Projektmanagement“ oder „Interkulturelles Management / Wirtschaftsethik / Diversity Management“, „Unternehmensführung“ und „Grundlagen der Modewirtschaft“ gelehrt. Ebenso liegt im 2. Semester die „Praxisphase I“. Das 3. Semester besteht aus den Fächern „Finanzwirtschaft“, „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“, „Organisations- und Personalmanagement“, „Controlling“, der „Studienarbeit I“ und „Modetechnologie und -stoffe“. Für das 4. Semester sind im musterhaften Studienverlaufsplan die Fächer „Wirtschaftsenglisch I“, „Modemarketing“, „Modedesign“ und die „Praxisphase II“ vorgesehen. Angesiedelt im 5. Semester sind die Fächer „Digitale Geschäftsprozesse und Informationssysteme“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Mode-, Marken- und Wettbewerbsrecht“, „Verhandlungstechniken“, eines der Wahlfächer „Modedarstellung und -präsentation“ oder „Mode- und Designtrends, Forecasting“ und die „Studienarbeit II“. Im letzten, dem 6. Semester, sind neben den Fächern „International Management und Corporate Strategy“, „Zielgruppenspezifische Kollektionsentwicklung“, eines der Wahlfächer „Management eines Modeunternehmens“ oder „Modeprojekt- und Medienmanagement“ auch die „Bachelorarbeit“ und das „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ vorgesehen.

Hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre sind verschiedene Momente ausmachbar, durch die es aus dem Curriculum wiederholt. Zum einen werden die Qualifizierungsziele als zukunftsfähige Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen in dem Teil der Ziele des Studiengangs aus der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Zum anderen werden diese weiter verdeutlicht über die Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die erwerbenden Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der beiden Praxisphasen erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen zukünftigen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre, um die Qualifizierungsziele zu erreichen, ist grundstrukturell Teil des Curriculums über die obligatorischen Praxisphasen. Die Lehrenden selbst gestalten über die didaktische Aufbereitung und Durchführung ihrer Lehre zum einen die technisch gestützte Unterfütterung und zum anderen den Rahmen der Möglichkeit der Studierenden ihren Studienerfolg mitzugestalten. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, sich entfaltende eigene fachliche Interessensgebieten oder eigene Erfahrungen ist ein weiteres Moment den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionenmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant

zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum eines jeden Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Struktur des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Betrachtung inhaltlicher Momente über die Reihenfolge hinaus findet in Kapitel 2.2.8.2 statt.

Die Studiengangsleitung konnte darlegen, dass die Verteilung generalistischer-allgemeiner Anteile zu branchenspezifischen und zu praktischen Anteilen aus der letzten Akkreditierung stammt. Hinsichtlich der praktischen Anteile im Studium den obligatorischen „Praxisphasen“ konnte sich die Gutachtergruppe der Angemessenheit während der Begehung versichern. Die Aufteilung in zwei Praxisphasen in unterschiedlichem Umfang während des Studiums wurde von Studierenden und Alumni positiv bewertet. Sie dienen damit mehr der Orientierung und Erprobung in und von verschiedenen Bereichen möglicher zukünftiger Beschäftigung als der thematischen Verbindung im Zuge der Erstellung der Abschlussarbeiten am Ende des Studiums.

Das Leitbild für die Lehre strahlt adaptiv angemessen aus dem Curriculum zurück hinsichtlich des Verbunds zur beruflichen Tätigkeit während des Studiums über die integrierten praktischen Anteile. Weitere Momente wie passende Qualifizierungsziele, zeitgemäßer auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Festgehalten sind die musterhaften Studienverlaufspläne für den Winter- und Sommerstart einer Kohorte in der Anlage 1a und 1b der Studien- und Prüfungsordnung. Im Folgenden wird der musterhafte Studienverlauf für einen Start im Wintersemester wiedergegeben. Im 1. Semester sind die Fächer/Module „Wissenschaftliche Methoden und digitale Kompetenzgrundlagen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Externes Rechnungswesen und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ vorgesehen. Im 2. Semester werden die Fächer „Kosten- und Leistungs-

rechnung“, eines der Wahlfächer „Projektmanagement“ oder „Interkulturelles Management / Wirtschaftsethik / Diversity Management“, „Unternehmensführung“ und „Grundlagen der Medienwirtschaft“ gelehrt. Ebenso liegt im 2. Semester die „Praxisphase I“. Das 3. Semester besteht aus den Fächern „Finanzwirtschaft“, „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“, „Organisations- und Personalmanagement“, „Controlling“, der „Studienarbeit I“ und „Einführung in die Unternehmenskommunikation und Ethik“. Für das 4. Semester sind im musterhaften Studienverlaufsplan die Fächer „Wirtschaftsenglisch I“, „Strategisches Kommunikationsmanagement und Social Media“, „Konzeption und Umsetzung von audiovisuellen Medienprodukten“ und die „Praxisphase II“ vorgesehen. Angesiedelt im 5. Semester sind die Fächer „Digitale Geschäftsprozesse und Informationssysteme“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Stakeholdermanagement und Corporate Social Responsibility“, „Brandmanagement und Markenführung“, eines der Wahlfächer „Kommunikations-, Vortrags- und Moderationstechniken“ oder „Schreibpraxis: PR und journalistische Praxis“ und die „Studienarbeit II“. Im letzten, dem 6. Semester, sind neben den Fächern „International Management und Corporate Strategy“, „Krisenkommunikation und Issues Management“ und „Empirische Kommunikationsforschung“ auch die „Bachelorarbeit“ und das „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ vorgesehen.

Hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre sind verschiedene Momente ausmachbar, durch die es aus dem Curriculum wiederholt. Zum einen werden die Qualifizierungsziele als zukunftsfähige Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen in dem Teil der Ziele des Studiengangs aus der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Zum anderen werden diese weiter verdeutlicht über die Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die erwerbenden Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der beiden Praxisphasen erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen zukünftigen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre, um die Qualifizierungsziele zu erreichen, ist grundstrukturell Teil des Curriculums über die obligatorischen Praxisphasen. Die Lehrenden selbst gestalten über die didaktische Aufbereitung und Durchführung ihrer Lehre zum einen die technisch gestützte Unterfütterung und zum anderen den Rahmen der Möglichkeit der Studierenden ihren Studienerfolg mitzugestalten. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, sich entfaltende eigene fachliche Interessensgebieten oder eigene Erfahrungen ist ein weiteres Moment den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant

zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum eines jeden Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Struktur des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Eingliederung in die Bestandsstruktur der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge wurde synergetisch und abgrenzend durchgeführt. Wo möglich und sinnvoll sind Lehrimporte zu einem weiteren Studiengang „Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement“ hergestellt, was sinnvoll nicht nur für die interdisziplinäre Lehre sondern auch der Synergien für praktische Prüfungsleistungsausarbeitungen sein kann. Die Betrachtung inhaltlicher Momente über die Reihenfolge hinaus findet in Kapitel 2.2.8.3 statt.

Hinsichtlich der praktischen Anteile im Studium den obligatorischen „Praxisphasen“ konnte sich die Gutachtergruppe der Angemessenheit während der Begehung versichern. Die Aufteilung in zwei Praxisphasen in unterschiedlichem Umfang während des Studiums wurde von Studierenden positiv bewertet. Sie dienen damit mehr der Orientierung und Erprobung in und von verschiedenen Bereichen möglicher zukünftiger Beschäftigung als der thematischen Verbindung im Zuge der Erstellung der Abschlussarbeiten am Ende des Studiums. Das Leitbild für die Lehre strahlt damit adaptiv angemessen aus dem Curriculum zurück hinsichtlich dem Moment des Verbunds zur beruflichen Tätigkeit während des Studiums über die integrierten praktischen Anteile. Weitere Momente wie passende Qualifizierungsziele, zeitgemäßer auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Im musterhaften Studienverlaufsplan liegen die Module „Interdisciplinary Innovation Development: Idea Development, Design Thinking and Hybrid Thinking“, „Cross Functional Analysis and Macro Trends in CCI“, „Theory of Science and Methods in Research“, „Community Driven Marketing“ und „Methods of CCI Management“ im 1. Semester. Daran schließen sich im 2. Semester die Module „Intellectual Property Management and Branding“, „Strategic Financial Planning and Controlling“, „Digital Entrepreneurship: Business Models“, „Strategies of Financing“

und „Production, Making and Prototyping - 3D Printing of different Materials“ an. Für das 3. Semester sind vorgesehen „Practical Issues of Media Conception“, „Interdisciplinary, International and Hybrid Management“, „Skills of CCI Management“, „Contracts and Agreements in CCI (Legal)“ und „Managing Talents: Leadership in CCI“. Neben der „Master Thesis“ und dem „Colloquium Master Thesis“ wird im 4. Semester auch das Modul „Student Scientific Research Seminar: New Trends“ vorgesehen.

Hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre sind verschiedene Momente ausmachbar, durch die es aus dem Curriculum wiederholt. Zum einen werden die Qualifizierungsziele als zukunftsfähige Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen in dem Teil der Ziele des Studiengangs aus der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Zum anderen werden diese weiter verdeutlicht über die Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre, um die Qualifizierungsziele zu erreichen, ist Teil des Curriculums über die zahlreichen praxisorientierten Beispiele innerhalb der Lehrveranstaltungen der Fächer/Module, die Besuche von Unternehmen und Firmen der Kultur- und Kreativbranche mit Austausch der Studierenden und den Köpfen der Unternehmen die im Studienverlauf stattfindet. Die erwerbbaeren Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der beruflichen Tätigkeit neben dem Studium erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Dies dabei auch im Hinblick auf die kulturelle Herkunft der Studierenden. Die Lehrenden selbst gestalten über die didaktische Aufbereitung und Durchführung ihrer Lehre zum einen die technisch gestützte Unterfütterung und zum anderen den Rahmen der Möglichkeit der Studierenden ihren Studienerfolg mitzugestalten. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, Beispielen oder eigenen Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit ist ein weiteres Moment den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten des Studiengangleiters thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen auch aus dem eigenen beruflichen Umfeld gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum eines jeden Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen ist über den Studienverlauf adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Qualifizierungsziele mit Ausrichtung auf praxisorientiertes Management der Kreativindustrie mit Befähigung zur eigenen Un-

ternehmensgründung kommen deutlich aus dem Curriculum hervor. Die Lehrinhalte bauen inhaltlich und kompetenzvermittelnd aufeinander auf und ergänzen sich. Das Leitbild für die Lehre strahlt adaptiv angemessen aus dem Curriculum zurück hinsichtlich des übergeordneten Qualifizierungsziels. Weitere Momente wie zeitgemäße auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Ferner die anwendungs- und praxisorientierte Lehrgestaltung über Integration und Adaption beruflicher Erfahrungen von Seiten der Lehrenden und Studierenden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen. Hinsichtlich unterstützender Dokumente zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten insbesondere der Abschlussarbeit wiesen die Studierenden auf eine ungünstige Situation hin, die behoben werden sollte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Unterstützung der Studierenden beim Abfassen der Abschlussarbeit sollten entsprechende Informations- und Hinweisdokumente inhaltlich aktuell in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht werden, die nicht nur in den begleitenden und unterstützenden Modulen/Fächern verwendet werden, sondern auch unter den Prüfenden gemeinsamer Standard sind.

2.2.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV](#))

Sachstand für alle Studiengänge: Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften sind konzeptionell und strukturell auf spezielle Adressatengruppen zugeschnitten. Allen Studierenden ist die Option gegeben einen Studienteil im Ausland durchzuführen wofür eine beratende Stelle das International Office vorgehalten wird. Dennoch liegen die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen, d.h. mit den hochschulischen Institutionen jene Rahmenbedingungen zu gestalten, die keine Verlängerung des Studiums nach sich ziehen, vor allem im Verantwortungsbereich der Studierenden.

Eventuelle Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Das International Office hält neben Erasmus Vereinbarungen auch Studienreisen über Promos vor. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen zur Vermeidung von Verzögerungen im Studienverlauf.

2.2.3.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Den Herausforderungen einer privaten Hochschule entsprechend hält das International Office zwar grundlegende Angebote vor, baut diese jedoch vor allem entsprechend individueller Mobilitätsanfragen auf und aus. Die individuelle Mobilitätsförderung wird von den Mitarbeitenden einem generalistischen Mobilitätsausbau vorgezogen, da in der Summe nur ca. 5 bis 8 Studierende im Jahr von längeren Studienphasen im Ausland Gebrauch machen. Entsprechende Informationsmöglichkeiten auch zur Finanzierung hält die Hochschule ebenfalls über das International Office vor. Mobilität findet vor allem in den Bachelorstudiengängen im Zusammenhang mit den Praxisanteilen statt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Den Herausforderungen einer privaten Hochschule entsprechend hält das International Office zwar grundlegende Angebote vor, baut diese jedoch vor allem entsprechend individueller Mobilitätsanfragen auf und aus. Die individuelle Mobilitätsförderung wird von den Mitarbeitenden einem generalistischen Mobilitätsausbau vorgezogen, da in der Summe nur ca. 5 bis 8 Studierende im Jahr von längeren Studienphasen im Ausland Gebrauch machen. Entsprechende Informationsmöglichkeiten auch zur Finanzierung hält die Hochschule ebenfalls über das International Office vor. Mobilität findet vor allem in den Bachelorstudiengängen im Zusammenhang mit den Praxisanteilen statt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Den Herausforderungen einer privaten Hochschule entsprechend hält das International Office zwar grundlegende Angebote vor, baut diese jedoch vor allem entsprechend individueller Mobilitätsanfragen auf und aus. Die individuelle Mobilitätsförderung wird von den Mitarbeitenden einem generalistischen Mobilitätsausbau vorgezogen, da in der Summe nur ca. 5 bis 8 Studierende im Jahr von längeren Studienphasen im Ausland Gebrauch machen. Entsprechende

Informationsmöglichkeiten auch zur Finanzierung hält die Hochschule ebenfalls über das International Office vor. Mobilität findet vor allem in den Bachelorstudiengängen im Zusammenhang mit den Praxisanteilen statt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.4 Integrative Management of Creative Industries

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten auch zur Finanzierung hält die Hochschule über das International Office vor. Den Herausforderungen einer privaten Hochschule entsprechend hält das International Office zwar grundlegende Angebote vor, baut diese jedoch vor allem entsprechend individueller Mobilitätsanfragen auf und aus. Die individuelle Mobilitätsförderung wird von den Mitarbeitenden einem generalistischen Mobilitätsausbau vorgezogen, da insbesondere die internationalen Studierenden im Studiengang kaum von längeren Studienphasen im Ausland Gebrauch machen. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung werden Beziehungen zu geeigneten Institutionen für eine Mobilität aus- und aufgebaut.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV](#))

Sachstand für alle Studiengänge: Die Curricula werden durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist entsprechend dem Profil der Hochschule als Fachhochschule insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren mit berufspraktischer Erfahrung sowohl in dem grundständigen Bachelorstudiengang als auch den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift über die Beteiligung der Studiengangsleitungen der Fachgruppe bei der Akquise und Auswahl von externen Dozierenden als Lehrbeauftragte geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und Prüfung der Qualifizierung. Die Personal(weiter)qualifizierung obliegt dem Prorektorat Akademische Weiterbildung für das ein Konzept im Jahr 2023 ausgearbeitet wird, das mit dem Professorim in den „Wissenschaftlichen Seminaren“ diskutiert wurde.

15 Professoren und Professorinnen der bbw Hochschule sind der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Davon sind 6 Personen mit 1,0 VZÄ und 7 Personen mit 0,5 VZÄ vorgesehen. Ferner ist jeweils eine Person mit 0,7 VZÄ und 0,75 VZÄ in der Fachgruppe angestellt. Die Professoren und Professorinnen wurden und werden nach Maßgabe des § 100 BerLHG durch die bbw Hochschule berufen und im Angestelltenverhältnis mit der Trägerin der bbw Hochschule, der bbw Akademie, beschäftigt.

Im Zuge der regelmäßigen institutionellen Reakkreditierung als staatlich anerkannte Hochschule wurde die bbw Hochschule zuletzt 2020 durch den Wissenschaftsrat im Auftrag des Sitzlandes geprüft und bewertet. Dabei wurde die Einhaltung der professoralen Lehrquote von 50% in den Studiengängen geprüft und bewertet. Die staatliche Anerkennung wurde bis 2025 erteilt, wobei eine Auflage hinsichtlich der personellen Ausstattung bereits erfüllt wurde.

2.2.4.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger werden diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt. Die Integration von in der Branche tätigen Lehrbeauftragten oder Gastdozierenden wird von Studierenden und Alumni sehr geschätzt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr die ein Austausch- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot, das alle Lehrenden der Hochschule umfasst.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

2.2.4.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender

Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger werden diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt. Die Integration von in der Branche tätigen Lehrbeauftragten oder Gastdozierenden wird von Studierenden und Alumni sehr geschätzt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr die ein Austausch- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot für die Gesamtheit der Lehrenden an der Hochschule.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

2.2.4.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger können diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt werden. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr die ein Austausch- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot für alle Lehrenden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die

Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

2.2.4.4 Integrative Management of Creative Industries

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger werden diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt, was die Studierenden und Alumni als deutliche Stärke hervorhoben, da ein intensiver Austausch mit den Lehrenden in den kleinen Studiengruppen von bis zu 10 Personen möglich war. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr die ein Austausch- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.

2.2.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV](#))

Sachstand für alle Studiengänge: Grundsätzlich stehen der der bbw Hochschule in der Leibnizstraße 11–13 sowie im 1. Stock der Bismarckstraße 105 (verbundenes Seitengebäude) derzeit 2.931m² für Seminarräume und Büros zur Verfügung. Hinzu kommen 100m² Lagerraum sowie

16 PKW-Stellplätze in der Leibnizstraße. Die bbw Hochschule verfügt somit insgesamt über zwölf Unterrichtsräume mit 24 bis 48 Plätzen sowie über einen PC-Raum mit 30 Plätzen, 28 Büros für fest angestelltes wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, fünf Aufenthalts- und Besprechungsräume, eine Bibliothek, einen Empfangsbereich sowie eine Dachterrasse mit Aufenthaltsmöglichkeit. Ferner greift die Hochschule auf einen kontinuierlich im Haus der Wirtschaft (Am Schillertheater 2 ca. fünf min. fußläufig vom Hauptgebäude entfernt und ein Gebäude der Trägerin der bbw Hochschule) angemieteten großen Seminarraum zurück. Im Hauptgebäude können die Räume 221 und 223 im zweiten Stock durch eine herausnehmbare Teleskop-Trennwand in einen großen Seminarraum mit 92 Sitzplätzen umgestaltet werden. Im vierten Stockwerk des Gebäudes Leibnizstraße befinden sich für die Lehre in den ingenieurwissenschaftlichen Studienprogrammen drei größere Räume (ca. 30 bis 40 Sitzplätze) – wovon einer mit einer Laborausstattung versehen ist – und ein kleinerer Raum (ca. fünf bis acht Sitzplätze und Lehrmaterialsammlung). Alle Räume im vierten Stock sind mit Wechselstrom 230V / 16A und Drehstrom 400V / 16A bzw. 32A ausgestattet, um in allen Räumen für Versuchsaufbauten und experimentellen Unterricht in Groß- und Kleingruppen einen laborartigen Betrieb zu ermöglichen.

Diese und die weiteren Seminar- und Lehrräume wurden nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie für die Durchführung von digitalisierten Lehrformaten ausgestattet. Die bereits zu großen Teilen vorhandene Ausstattung mit Pro-Wise-Boards wurde erweitert. Es wurden Bild- und Tonübertragungsgeräte in den Räumlichkeiten installiert, so dass es während der Corona-Pandemie, mit ihren abgestuften Entwicklungen, möglich war Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten die Option anzubieten von den Räumlichkeiten der bbw Hochschule unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygieneschutzmaßnahmen zu lehren, Veranstaltungen und Prüfungen mit Studierenden digital und lokal – auch hybridisiert, d.h. Anwesende lokal und gleichzeitig digital – durchzuführen. Es wurden überdies die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit mobilen Endgeräten und entsprechendem Zubehör ausgestattet. Nunmehr sind auch die Büros der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der bbw Hochschule über Schreibtische, Bürostühle, Telefone, Desktop-PCs, Monitore und weiterem Zubehör, wie Tastaturen, Mäusen und Druckern hinaus mit Webcams und Headset oder dergleichen und sonstigem Mobiliar bspw. für Besprechungen ausgestattet. Seit dem Einsetzen der Corona-Pandemie steht eine Applikation zur Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung, für das die bbw Hochschule entsprechende Lizenzen erwarb und verwaltet. Die Digitalisierungsbestrebungen der Hochschule hinsichtlich eines nicht mehr nur lokal verwendbaren Hochschulverwaltungssystems (Campus-Management-System (CMS)) zu einem webbasierten CMS mit Portalfunktion für Studierende, Hochschullehrende, Lehrbeauftragte, Prüfer:innen und Gutachter:innen im Prüfungswesen ermöglicht es Mitarbeitenden der bbw Hochschule gleichfalls wie Hochschullehrenden, Lehrbeauftragten und Studierenden mobil und digitalisiert zu arbeiten. Und nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern auch darüber hinaus.

Für die bbw-Community (Webportal des CMS für Studierende, Lehrende und Prüfende), das eLearning Portal, die Videokonferenzapplikation, den Hochschulbibliotheksapplikationen und der Hardware sowie Bild- und Tontechnik in den Räumen wurden und werden durch Beschäftigte im Bereich eLearning sowie den Mitarbeiter:innen aus den Koordinationsbereichen themengebunden Einführungsveranstaltungen, kleine Workshops oder Anwendungstreffen veranstaltet und durchgeführt.

Die bbw Hochschule wechselt zum Sommersemester 2023 den Standort und bezieht damit neue Räumlichkeiten zu denen keine detaillierten Angaben vorlagen. Die Hochschulleitungsvertretung bestätigte und versicherte jedoch die Herstellung einer angemessenen Ausstattung für die Lehre auf räumlicher und sachlicher Ebene.

Die Bibliotheksfachkraft betreut zum einen den Bestandsreview im Zusammenhang mit dem Standortwechsel sowie die Verwaltung der Kooperationen mit anderen Hochschulen und den weiteren Lizenzen zu Datenbankzugängen, wie Springer Link und Wiley. Ferner unterstützt sie die Lehrenden im Ausbau des Bestands von ca. 2400 Medien und der Beschaffung mit einem festen Budget. Sie führt ebenso die Informationsveranstaltungen zur Bibliothek und der Literaturverwaltung durch.

2.2.5.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen durch die Studierenden und Alumni bewertet worden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen durch die Studierenden und Alumni bewertet worden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen durch die Studierenden und Alumni bewertet worden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5.4 Integrative Management of Creative Industries

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen durch die Studierenden und Alumni bewertet worden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV](#))

Sachstand für alle Studiengänge: Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnungen sind die vorgesehenen Lernziele sowie deren kompetenzorientierte prüfende Leistungserfassungen als Prüfungsformen gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule angegeben. Ebenso sind innerhalb der entsprechenden Paragraphen der RSPO die Rahmenbedingungen der jeweiligen Prüfungsform umrissen, die Angaben zu Gestaltung, Umfang, Bearbeitungszeiträume und weiteres enthalten, um eine aussagekräftige Überprüfung der Lernziele zu ermöglichen. Die RSPO ist seit April 2021 in Kraft. Die bbw Hochschule trifft allgemeingültige Regelungen zum Prüfungssystem in den §§ 19 bis 30 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Neben allgemeinen Regelungen auch zur Wiederholungen von Prüfungen innerhalb der RSPO sieht die bbw Hochschule in den §§ eine automatische Anmeldung zu Prüfungen gemäß der Anlage 1 der Studien- und -Prüfungsordnungen zu den Fächern eines Semesters vor (§ 25 (1) RSPO) und damit implizit zur Teilnahme an den dazugehörigen Lehrveranstaltungen des Studienverlaufs.

Durch das regelmäßige Feedback der Studierenden, Dozierenden und der entsprechenden Kennzahlen zu modulbezogenen Prüfungen können Anpassungen der Prüfungsformen durch die Studiengangsleitungen mit Blick auf die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule im Zuge des Qualitätsmanagementsystems innerhalb der Prozesses zur Studi-

engangweiterentwicklung des QMH (SB3 und SB4) durchgeführt werden. Die Modulbeschreibungen unterliegen als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung eines Studienprogramms der Genehmigung durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule und der zuständigen Stelle der Landesvertretung.

2.2.6.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde. Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben, wenngleich innerhalb eines Semesters nicht ideal verteilt. Die automatisierte Anmeldung zu den Prüfungen wurde als Serviceleistung durch die Studierenden zwar gewürdigt, allerdings würden einige eine selbständigere An- und Abmeldung zu Prüfungen begrüßen, so dass die Gutachtergruppe eine Auseinandersetzung mit dem An- und Abmeldewesen der Hochschule zu Prüfungen vorschlägt und empfiehlt.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Das An- und Abmeldewesen zu Prüfungen sollte hochschulweit auf Passung geprüft werden. Dies kann in Abgleich zum Leitbild für die Lehre erfolgen, um zu erörtern ob eine selbstbestimmte An- und Abmeldung zu Prüfungen den gewünschten Effekt der

Flexibilisierung der Studienverläufe und der erhöhten Selbstverantwortung für den Studienerfolg bei den Studierenden haben könnte.

- (2) Bei wichtigen Prüfungen sollten die Studierenden generell angemessenes Feedback erhalten, insbesondere um konkrete Hinweise auf Möglichkeiten zur Selbstverbesserung zu bekommen. Dies ist nach Studierendenangaben häufig, aber nicht immer, der Fall, so dass eine Einführung angemessener Mindeststandards empfohlen wird.

2.2.6.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde. Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben, wenngleich innerhalb eines Semesters nicht ideal verteilt. Die automatisierte Anmeldung zu den Prüfungen wurde als Serviceleistung durch die Studierenden zwar gewürdigt, allerdings würden einige eine selbständigere An- und Abmeldung zu Prüfungen begrüßen, so dass die Gutachtergruppe eine Auseinandersetzung mit dem An- und Abmeldewesen der Hochschule zu Prüfungen vorschlägt und empfiehlt.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Das An- und Abmeldewesen zu Prüfungen sollte hochschulweit auf Passung geprüft werden. Dies kann in Abgleich zum Leitbild für die Lehre erfolgen, um zu erörtern ob

eine selbstbestimmte An- und Abmeldung zu Prüfungen den gewünschten Effekt der Flexibilisierung der Studienverläufe und der erhöhten Selbstverantwortung für den Studienerfolg bei den Studierenden haben könnte.

- (2) Bei wichtigen Prüfungen sollten die Studierenden generell angemessenes Feedback erhalten, insbesondere um konkrete Hinweise auf Möglichkeiten zur Selbstverbesserung zu bekommen. Dies ist nach Studierendenangaben häufig, aber nicht immer, der Fall, so dass eine Einführung angemessener Mindeststandards empfohlen wird.

2.2.6.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde. Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben, wenngleich innerhalb eines Semesters nicht ideal verteilt. Die automatisierte Anmeldung zu den Prüfungen wurde als Serviceleistung durch die Studierenden zwar gewürdigt, allerdings würden einige eine selbständigere An- und Abmeldung zu Prüfungen begrüßen, so dass die Gutachtergruppe eine Auseinandersetzung mit dem An- und Abmeldewesen der Hochschule zu Prüfungen vorschlägt und empfiehlt.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Das An- und Abmeldewesen zu Prüfungen sollte hochschulweit auf Passung geprüft werden. Dies kann in Abgleich zum Leitbild für die Lehre erfolgen, um zu erörtern ob eine selbstbestimmte An- und Abmeldung zu Prüfungen den gewünschten Effekt der Flexibilisierung der Studienverläufe und der erhöhten Selbstverantwortung für den Studienerfolg bei den Studierenden haben könnte.
- (2) Bei wichtigen Prüfungen sollten die Studierenden generell angemessenes Feedback erhalten, insbesondere um konkrete Hinweise auf Möglichkeiten zur Selbstverbesserung zu bekommen. Dies ist nach Studierendenangaben häufig, aber nicht immer, der Fall, so dass eine Einführung angemessener Mindeststandards empfohlen wird.

2.2.6.4 Integrative Management of Creative Industries

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde. Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zur Erreichung der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben, wenngleich innerhalb eines Semesters nicht ideal verteilt. Die automatisierte Anmeldung zu den Prüfungen wurde als Serviceleistung durch die Studierenden zwar gewürdigt, allerdings würden einige eine selbständigere An- und Abmeldung zu Prüfungen begrüßen, so dass die Gutachtergruppe eine Auseinandersetzung mit dem An- und Abmeldewesen der Hochschule zu Prüfungen vorschlägt und empfiehlt.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Das An- und Abmeldewesen zu Prüfungen sollte hochschulweit auf Passung geprüft werden. Dies kann in Abgleich zum Leitbild für die Lehre erfolgen, um zu erörtern ob eine selbstbestimmte An- und Abmeldung zu Prüfungen den gewünschten Effekt der Flexibilisierung der Studienverläufe und der erhöhten Selbstverantwortung für den Studienerfolg bei den Studierenden haben könnte.
- (2) Bei wichtigen Prüfungen sollten die Studierenden generell angemessenes Feedback erhalten, insbesondere um konkrete Hinweise auf Möglichkeiten zur Selbstverbesserung zu bekommen. Dies ist nach Studierendenangaben häufig, aber nicht immer, der Fall, so dass eine Einführung angemessener Mindeststandards empfohlen wird.

2.2.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV](#))

Sachstand für alle Studiengänge: Hochschulweite allgemeine Regelungen, die unter die Momente planbarer Studienbetrieb, weitestgehend Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation werden in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule getroffen.

Die Möglichkeiten der Veranstaltungsplanung und -formen sind in § 14 Absatz 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung umrissen und in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs konkretisiert.

Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfung orientiert sich die bbw Hochschule an einer Verteilung der Leistungserfassung über den Semester- und Lehrverlauf hinweg. Dabei bestimmen die jeweiligen Prüfungsformen die entsprechende Durchführung. Grob kann an der bbw Hochschule in Prüfungsarten mit Abgabedatum und Prüfungsarten mit Ablegedatum unterschieden werden. Klausuren und mündliche Prüfungen haben ein Ablegedatum. Allerdings ist nur die Klausur in der Regel eine studienbegleitende Prüfungsform. Anstatt am Ende des Semesters Prüfungswochen vorzusehen werden die Termine für die Prüfungsform Klausur in der Regel mit 1 bis 2 Werktagen nach der letzten Sitzung der Veranstaltung bereits bei der Planung der Veranstaltung festgelegt. Für die Leistungserfassung mit Abgabedaten werden die Termine durch die Dozierenden festgelegt, wobei die Anzahl der Wochen über die eine Lehrveranstaltung durchgeführt wird und die minimale Bearbeitungszeit als Richtlinien dienen können, geeignete Termine festzulegen, so dass diese ebenso unterschiedlich im Semester liegen und die Prüfungsdichte im Studienverlauf des Semesters entzerrt ist.

2.2.7.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Die nachfolgenden Informationen zur Studienorganisation sind als Paragraph 7 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs fixiert. So werden mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen in einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden in der Regel unter der Woche von ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen wochenweise im Block in der Regel von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Der Anteil der Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen, über eine Online-Meeting-Applikation durchgeführt, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten, kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet und andererseits in den spezialisierten fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dozierenden für die Lehre. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1a und 1b sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4] im Studiengang.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt. Diese Bewertung geben vor allem die Studierenden, die zu Finanzierungszwecken einer Beschäftigung neben dem Studium nachgehen. Abweichungen zum Veröffentlichten Stundenplan treten nicht übermäßig auf. Lediglich die Information der Studierenden über Abweichungen zu ursprünglichen Terminierungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde von den Studierenden als verbesserungswürdig eingestuft. Die Umstellung des Campus-Management-Systems und daher umgestaltete Informations- und Kommunikationsstruktur wurde von einigen Studierenden als noch nicht vollumfänglich wahrgenommen. Die Studierenden schließen ihr Studium zumeist in der Regelstudienzeit ab, was für eine angemessene Studierbarkeit spricht. Die Umsetzung des Anteils von Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und

terminliche Verfügbarkeiten. Die Anwendung befindet sich noch in der Erprobung. Die Studierenden als auch Lehrenden sind hinsichtlich der Möglichkeiten von Online-Präsenz-Lehre im Studiengang nicht abgeneigt und erkennen die Vorzüge für die Vereinbarung von Studium-Familie-Arbeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Informations- und Kommunikationsstruktur mit den Studierenden über die verfügbaren Kanäle sollte verfeinert werden, um zu den studienrelevanten Momenten wie Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsterminierung umfassender und frühzeitig zu informieren.

2.2.7.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Die nachfolgenden Informationen zur Studienorganisation sind als Paragraph 7 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs fixiert. So werden mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen im einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden in der Regel unter der Woche von ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen wochenweise im Block in der Regel von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Der Anteil der Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen, über eine Online-Meeting-Applikation durchgeführt, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten, kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet und andererseits in den spezialisierten fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dozierenden für die Lehre. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1a und 1b sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4] im Studiengang.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat

umsetzt. Diese Bewertung geben vor allem die Studierenden, die zu Finanzierungszwecken einer Beschäftigung neben dem Studium nachgehen. Abweichungen zum Veröffentlichten Stundenplan treten nicht übermäßig auf. Lediglich die Information der Studierenden über Abweichungen zu ursprünglichen Terminierungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde von den Studierenden als verbesserungswürdig eingestuft. Die Umstellung des Campus-Management-Systems und daher umgestaltete Informations- und Kommunikationsstruktur wurde von einigen Studierenden als noch nicht vollumfänglich wahrgenommen. Die Studierenden schließen ihr Studium zumeist in der Regelstudienzeit ab, was für eine angemessene Studierbarkeit spricht. Die Umsetzung des Anteils von Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten. Die Anwendung befindet sich noch in der Erprobung. Die Studierenden als auch Lehrenden sind hinsichtlich der Möglichkeiten von Online-Präsenz-Lehre im Studiengang nicht abgeneigt und erkennen die Vorzüge für die Vereinbarung von Studium-Familien-Arbeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Informations- und Kommunikationsstruktur mit den Studierenden über die verfügbaren Kanäle sollte verfeinert werden, um zu den studienrelevanten Momenten wie Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsterminierung umfassender und frühzeitig zu informieren.

2.2.7.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Die nachfolgenden Informationen zur Studienorganisation sind als Paragraph 7 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs fixiert. So werden mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen im einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden in der Regel unter der Woche von ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen wochenweise im Block in der Regel von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Der Anteil der Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen, über eine Online-Meeting-Applikation durchgeführt, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten, kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet und andererseits in den spezialisierten fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dozierenden für die

Lehre. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1a und 1b sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4] im Studiengang.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt. Diese Bewertung geben vor allem die Studierenden, die zu Finanzierungszwecken einer Beschäftigung neben dem Studium nachgehen. Abweichungen zum Veröffentlichten Stundenplan treten nicht übermäßig auf. Lediglich die Information der Studierenden über Abweichungen zu ursprünglichen Terminierungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde von den Studierenden als verbesserungswürdig eingestuft. Die Umstellung des Campus-Management-Systems und daher umgestaltete Informations- und Kommunikationsstruktur wurde von einigen Studierenden als noch nicht vollumfänglich wahrgenommen. Die Studierenden schließen ihr Studium zumeist in der Regelstudienzeit ab, was für eine angemessene Studierbarkeit spricht. Die Umsetzung des Anteils von Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten. Die Anwendung befindet sich noch in der Erprobung. Die Studierenden als auch Lehrenden sind hinsichtlich der Möglichkeiten von Online-Präsenz-Lehre im Studiengang nicht abgeneigt und erkennen die Vorzüge für die Vereinbarung von Studium-Familie-Arbeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Informations- und Kommunikationsstruktur mit den Studierenden über die verfügbaren Kanäle sollte verfeinert werden, um zu den studienrelevanten Momenten wie Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsterminierung umfassender und frühzeitig zu informieren.

2.2.7.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Für den Studiengang gelten die nachfolgenden Punkte hinsichtlich der Studienorganisation, die mit einem eigenen Paragraphen in die Studien- und Prüfungsordnung eingegangen ist. In der Regel sollen mind. 60% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant werden. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und -prüfungsordnung geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich

von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 /4] im Studiengang. Der Anteil der Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen, über eine Online-Meeting-Applikation durchgeführt, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten, kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet und andererseits in den spezialisierten fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dozierenden für die Lehre.

Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen im einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden blockweise in der Regel an den Wochenrandzeiten und an Wochenenden ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen oder Online-Präsenzveranstaltungen von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel von Präsenz zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt. Diese Bewertung geben vor allem die Studierenden, die zu Finanzierungszwecken einer Beschäftigung neben dem Studium nachgehen. Abweichungen zum Veröffentlichten Stundenplan treten nicht übermäßig auf. Lediglich die Information der Studierenden über Abweichungen zu ursprünglichen Terminierungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde von den Studierenden als verbesserungswürdig eingestuft. Die Umstellung des Campus-Management-Systems und daher umgestaltete Informations- und Kommunikationsstruktur wurde von einigen Studierenden als noch nicht vollumfänglich wahrgenommen. Die Studierenden schließen ihr Studium zumeist in der Regelstudienzeit ab, was für eine angemessene Studierbarkeit spricht. Die Umsetzung des Anteils von Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten. Die Anwendung befindet sich noch in der Erprobung. Die Studierenden als auch Lehrenden sind hinsichtlich der Möglichkeiten von Online-Präsenz-Lehre im Studiengang nicht abgeneigt und erkennen die Vorzüge für die Vereinbarung von Studium-Familie-Arbeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Informations- und Kommunikationsstruktur mit den Studierenden über die verfügbaren Kanäle sollte verfeinert werden, um zu den studienrelevanten Momenten wie Lehreinrichtungsplanung und Prüfungsterminierung umfassender und frühzeitig zu informieren.

2.2.8 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV) und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV](#))

2.2.8.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Der Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren als ein funktionierender ganzheitlich angelegter Studiengang erwiesen, der das besondere komplementäre Verhältnis von Medien und Event aufgreift. Gleichzeitig hat sich die hybride Grundlegung des Studiums bewährt, um die für den einen kreativwirtschaftlichen Studiengang typische Verzahnung von betriebswirtschaftlichen und kreativen Inhalten zu vermitteln. Die grundlegende Struktur als auch die Inhalte des Basic Studies Bereichs werden daher beibehalten über alle Studienprogramme, die diesen gemeinsam nutzen. Weiterentwicklungen betreffen einzelne Fächer/Module des branchenspezifischen Studienabschnitts den Advanced Studies. Dabei stand vor allem die Optimierung medienengestalterischer Module im Vordergrund. Übergelagertes Ziel der Weiterentwicklungen ist es, in alle drei Mediengattungen Text, Audio und Bewegtbild (AV-Content) grundlegende Kenntnisse zur Medien-Konzeption und -kreation zu vermitteln, die im Kontext von Events angewendet werden können und dabei im Einklang mit dem Leitbild für die Lehre nötige Kernkompetenzen bzw. Qualifizierungsziele zu vermitteln. Wenngleich alle Fächer/Module des Advanced Studies Bereichs nochmalig auf Passung gesichtet wurden, werden nachfolgend die Weiterentwicklungen beschrieben, bei denen die Umbenennung des Faches/Moduls unumgänglich war.

Das bisherige Fach/Modul „Planung, Erstellung und Kontrolle von Medienprodukten“ wird aufgrund der zu allgemeinen Veranlagung geändert in „Konzeption und Produktion audiovisueller Medienprodukte“. Die Studierenden werden sich in diesem weiterentwickelten Modul auf die Konzeption und die sukzessive Produktion eines kurzen Films konzentrieren. Sie erlernen dabei sowohl die für eine Filmproduktion typischen Formatschritte der Entwicklung als auch die Besonderheiten der Dreharbeiten und der Postproduktion. Eine finale Präsentation respektive Auswertung des Films in den Sozialen Medien ist fester Bestandteil der Umsetzung der Inhalte des Moduls. Die Studierenden erlangen die Kompetenzen, um einen audiovisuellen Film selbständig zu konzipieren, umzusetzen und auszuwerten, was hinsichtlich des Anwendungs- und Praxisbezugs wesentlich ist. Das Fach/Modul „Informationslogistik und Prozessdesign“ wird aufgrund seiner geringen Passung aus dem Advanced Studies Bereich entfernt und stattdessen ein Lehrimport aus dem Advanced Studies Bereichs des ebenso weiterentwickelten Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ nämlich „Schreibpraxis: PR & journalistische Praxis“ eingesetzt, da hier journalistische Grundlagen im Sinne der Darstellungsformen vermittelt werden. Sie sind für die Medien- und Eventbranche unerlässlich. Mit diesem Fach/Modul werden

Konzeptions- und Herstellungskompetenz im Bereich der Mediengattung „Text“ erworben. Durch die üblicherweise Zusammenlegung der kleinen Kohorten des Studiengangs im Basic Studies Bereich mit kleineren Kohorten des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ können im Fach/Modul die eingesetzten Lehrenden dies dazu nutzen, um die erlernten Fachkenntnisse am Beispiel eines Podcast umzusetzen. Die Studierenden erlernen somit auch in der Mediengattung „Audio“ Konzeptions- und Produktionskenntnisse. Die genannten Weiterentwicklungen sollen dazu beitragen, dass die Studierenden in allen drei Mediengattungen für Events anwendbare Konzeptions- und Herstellungskompetenzen erlangen. Ferner wurde auch das bisherige Fach/Modul „Virales Marketing und Suchmaschinenoptimierung“ aufgrund seiner modischen respektive willkürlichen Auswahl zweier Aspekte des Marketings in „Digitales Marketing“ umbenannt. Die Lehrenden können dadurch einen Gesamtüberblick über das digitale Marketing vermitteln, was dem Kompetenzzuwachs der Studierenden entgegenkommt. Das Fach/Modul „Grundlagen der Eventwirtschaft“ wird vom vierten in das dritte Semester verschoben, da ein früherer Beginn des namensgebenden Teils „Event“ für das Verständnis der Verzahnung von Medien- und Eventmanagement unerlässlich ist.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in dem Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden weiterentwickelt und neu konzipiert, wobei jüngst eine Betrachtung hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre stattfand. Auch zukünftig unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring und wird über die Instrumente des QMS betrachtet und überprüft. Ferner führten auch die Ergebnisse des Austauschs mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten und dem Beirat zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wurde dabei ebenso vorgenommen. Der Studiengang ist überzeugend konzipiert. Darüber hinaus bezeugen die vielfältigen Verbesserungsmaßnahmen derzeit eine angemessene Kultur der stetigen Anpassung an Veränderungen im Arbeitsumfeld, auf das die Studierenden vorbereitet werden. Dies sollte beibehalten und weiter gefördert werden, z.B. durch regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis sollten fest etabliert werden.
- (2) Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Gründerzentrum PUSH, inklusive einer Erhöhung der Sichtbarkeit, wird empfohlen.

2.2.8.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Die Module des Studiengangs erhielten während der letztmaligen Akkreditierung 2019 eine komplette Aktualisierung, die sich in den letzten Jahren bewährte. Die branchenspezifischen Fächer/Module spiegeln die für die Kreativ- und Modebranche typische Bandbreite betriebswirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kreativer Themen wider und bedienen dabei die Felder unternehmerischer, gesellschaftlicher und kreativer bzw. handwerklicher Fragestellungen. Im Zuge der diesmaligen Akkreditierung wurden nochmalige Optimierungen durchgeführt und vor allem die Varianz der Prüfungsformen erhöht durch die Umsetzung der seit April 2021 geltenden Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. Bis auf die Fächer „Verhandlungstechniken“ und „Zielgruppenspezifische Kollektionsentwicklung“ wurden die weiteren branchenspezifischen Fächer aus der originären Entwicklung fortgeschrieben und aktualisiert. Daher werden an dieser Stelle die beiden genannten Fächer genauer beleuchtet, denen für die Anwendungs- und Praxisorientierung eine besondere Bedeutung zukommt.

Im Austausch mit Führungskräften von KMUs der Deutschen Textilindustrie wurde mehrfach der Wunsch geäußert, dass zukünftige Mitarbeitende verstärkt die Notwendigkeit professioneller und kooperativer Verhandlungsführung sehen und entsprechende Methoden auch anwenden können. Dies gilt für unternehmensexterne Kontakte der Mitarbeitenden in den Bereichen Marketing, Einkauf und Vertrieb, aber auch für den respektvollen Umgang bei internen Prozessen. Gerade die zunehmende Wichtigkeit des Interdisziplinären Arbeitens erfordert bei den Teilnehmenden eine diesbezüglich erweiterte Kompetenz. Im Fach/Modul „Verhandlungstechniken“ im 5. Semester werden sowohl theoretische Grundlagen als auch praxisorientierte Fallstudien behandelt, die ein realistisches Bild der aktuellen Situation aller Marktteilnehmer widerspiegeln. Damit soll das Verständnis für kooperative Verhandlungsführung gestärkt und gleichzeitig unternehmensspezifische Schwerpunkte argumentativ positioniert werden.

Ferner wurde in intensiven Gesprächen mit Mitgliedern des Beirates des Studienganges, insbesondere mit Frau Prof. Dr. Fischer wurde deutlich, in welchem Maß der Makrotrend Individualisierung bestehende Zielgruppencluster, vor allem in der Modebranche, weiter diversifiziert. Damit einhergehend ist es unumgänglich, neue Zielgruppen-Nischen und zielgruppenspezifische Parameter noch deutlicher zu benennen und zur besseren Bearbeitung gegenseitig abzugrenzen. Das Fach/Modul „Zielgruppenspezifische Kollektionsentwicklung“ ermöglicht die kollektive Wahrnehmung der unterschiedlichen fachübergreifenden und wertschöpfungsrelevanten Parameter der Kollektionsarbeit aus Nutzer:innensicht und deren umsichtige Adaption auf konkrete Fragestellungen durch gemeinschaftlichen Konsens. Es besteht hierbei die Absicht, bei allen Teilnehmenden interdisziplinäres Denken zu fördern. Mit anderen Worten ist Kern des Fachs/Moduls die Motivation zu fachübergreifender Empathie.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in dem Studiengang gewährleistet. Die fachlich-

inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden weiterentwickelt und neu konzipiert, wobei jüngst eine Betrachtung hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre stattfand. Auch zukünftig unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring und wird über die Instrumente des QMS betrachtet und überprüft. Ferner führten auch die Ergebnisse des Austauschs mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten und dem Beirat zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wurde dabei ebenso vorgenommen. Der Studiengang ist überzeugend konzipiert. Darüber hinaus bezeugen die Verbesserungsmaßnahmen eine angemessene Kultur der stetigen Anpassung an Veränderungen im Arbeitsumfeld, auf das die Studierenden vorbereitet werden. Dies sollte beibehalten und weiter gefördert werden, z.B. durch regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis sollten fest etabliert werden.
- (2) Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Gründerzentrum PUSH, inklusive einer Erhöhung der Sichtbarkeit, wird empfohlen.

2.2.8.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Im Vergleich zum vorherigen Aufbau werden durch die Eingliederung des Studiengangs als „Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation“ in die strukturellen Gegebenheiten eines gemeinsamen identischen Basic Studies Bereichs nunmehr grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, des Projektmanagements und fremdsprachlicher Kompetenzen vermittelt. Der branchenspezifische Studienanteil, die Advanced Studies, sind an die Transformationsprozesse und an aktuelle berufspraktische Inhalte ausgerichtet. Überdies ist die Umbenennung des Studiengangs von ehemals „Wirtschaftskommunikation“ auf den branchenspezifischen Moment der Unternehmenskommunikation mit einer Neukonzeption verschiedener Fächer/Module einhergegangen. Dabei wurden Synergieeffekte mit dem Studiengang „Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement“ hergestellt, die den berufspraktischen Anforderungen der Kommunikationsberufe gerecht werden. Folgende Module/Fächer können gemeinsam, durch ggf. Zusammenlegung der Kohorten für die Unterrichtsdurchführung, gelehrt werden: „Grundlagen der Medienwirtschaft“, „Konzeption und Produktion von audiovisuellen Medien sowie „Schreibpraxis: PR & journalistische Praxis“. Darüber hinaus sind einige Fächer/Module genuin für den unternehmenskommunikativen Branchenbezug entwickelt worden, die im Nachfolgenden dargestellt werden.

Im Fach/Modul „Strategisches Kommunikationsmanagement und Social Media“ erlernen die Studierenden die Phasen eines professionellen Kommunikationsmanagements. Anhand der Toolbox zum Kommunikationsmanagement werden die Konzepte, Methoden und Vorgehensweisen zur Analyse, Planung, Implementierung und Evaluation von Kommunikationsprogrammen bzw. -aktivitäten vermittelt. Daneben lernen die Studierenden die Spezifika des Social Media Managements kennen. Sie werden in die Lage versetzt, zwischen paid, earned und owned media zu differenzieren. Die Studierenden werden dazu befähigt, einen konkret anwendbaren Ansatz für systematisches Social Media Management anzuwenden. Anhand von Beispielanalysen bewerten die Studierenden digitale Kommunikationskampagnen evaluieren und den Kommunikationserfolg.

Im Fach/Modul „Stakeholdermanagement und Corporate Social Responsibility“ machen sich die Studierenden mit verschiedene Konzepte und Modelle des Stakeholdermanagements vertraut. Sie erkennen die Relevanz von Nachhaltigkeit für Organisationen und diskutieren den Einsatz von Instrumenten der Corporate Social Responsibility für die Unternehmenskommunikation. Die Studierenden lernen die Ziele und das Management der Corporate Social Responsibility kennen und anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, die Herausforderungen der CSR für die Unternehmen zu benennen und einzuordnen. Des Weiteren werden Grundlagen des Influencer Marketing vermittelt. Es werden praktische Beispiele zum CSR-Engagement und Influencer Marketing diskutiert und bewertet.

Das Fach/Modul „Brandmanagement & Markenführung“ macht die Studierenden fit für die Führung und das Management von Marken. Sie erkennen die Relevanz einer Markenstrategie sowohl für die externe als auch für die interne Kommunikation. Die Studierenden erlernen einen direkt anwendbaren Handlungsrahmen, der den Erfolgsfaktor Marke auch in digitalen und globalisierten Zeiten nachhaltig in der Unternehmensstrategie und dem Management-Alltag verankert.

Wie Unternehmen bzw. Organisationen auf interne und externe Krisen kommunikativ reagieren können erproben die Studierenden im Fach/Modul „Krisenkommunikation und Issues Management“. Daneben lernen sie präventive Krisenstrategien und Management-Tools kennen. Mittels Issues Management können Unternehmen relevante Krisen sowie kritische Themen frühzeitig erkennen, evaluieren und proaktiv reagieren. Die Studierenden erwerben ein Gespür dafür, wie Unternehmen die Herausforderungen im Umgang mit zunehmender Unsicherheit und Komplexität erfolgreich bewältigen können.

Die Studierenden lernen im Fach/Modul „Empirische Kommunikationsforschung“ die Methoden der empirischen Sozialforschung (qualitative und quantitative Forschung) kennen und anwenden. Sie sind in der Lage Forschungsfragen bzw. Hypothesen zu formulieren, ein adäquates Forschungsdesign zu entwickeln, sowie die Ergebnisse auszuwerten und darzustellen. Die Studierenden werden dazu befähigt, eine empirische Studie eigenständig durchzuführen. Dieses Modul

befähigt sie ein eigenständiges empirisches Forschungsdesign für ihre Abschlussarbeit zu entwickeln, umzusetzen und wissenschaftlich auszuwerten.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in dem Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden weiterentwickelt und neu konzipiert, wobei jüngst eine Betrachtung hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre stattfand. Auch zukünftig unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring und wird über die Instrumente des QMS betrachtet und überprüft. Ferner führten auch die Ergebnisse des Austauschs mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten und dem Beirat zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wurde dabei ebenso vorgenommen. Der Studiengang ist überzeugend konzipiert. Darüber hinaus bezeugen die vielfältigen Verbesserungsmaßnahmen derzeit eine angemessene Kultur der stetigen Anpassung an Veränderungen im Arbeitsumfeld, auf das die Studierenden vorbereitet werden. Dies sollte beibehalten und weiter gefördert werden, z.B. durch regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis sollten fest etabliert werden.
- (2) Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Gründerzentrum PUSH, inklusive einer Erhöhung der Sichtbarkeit, wird empfohlen.

2.2.8.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten wurde die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Ein wichtiger Nebeneffekt ist dabei die Änderung des Titels des Studiengangs in „Integrative Management of Creative Industries“. Eine weitere Konsequenz der Anpassungen ist die inhaltliche Anpassung der Fächer/Module mit einer Umbenennung. Diese werden im Folgenden weiter ausgeführt. Das Fach/Modul „Innovation Development: Design Thinking and Idea Development“ wurde in „Interdisciplinary Innovation Development: Idea Development, Design Thinking and Hybrid Thinking“ umbenannt, um inhaltlich hybrides und interdisziplinäres Denken stärker zu betonen sowie die Ideenentwicklung für ein Start-Up. Ziel dessen ist die interdisziplinäre Bedeutung des übergreifend-integrativen Ansatzes zu betonen. Das ebenso im 1. Semester

liegende Fach/Modul „Cross Functional Analysis of CC“ hat nunmehr den Titel „Cross Functional Analysis and Macro Trends in CCI“ und wurde inhaltliche erweitert um eine Einführung in die Kulturtheorie und Kultursoziologie sowie in die Medien-Soziologie. Daneben wurden die Makro Trends Individualisierung, Nachhaltigkeit und digitaler Wandel als spezifische Themen in den Grundlagenbereich aufgenommen. Das Modul „Community Driven Marketing“ – auch im 1. Semester – wurde ebenfalls erweitert: Studierende führen nunmehr selbstständig eine Kampagne durch und entwickeln diese. Dabei wurden Inhalte in Bezug auf Marketing Agent, Strategieentwicklung für community building und Kampagnen- bzw. Kommunikationsmanagement und Content Management Strategien eingearbeitet, um eine verstärkte Betreuung des kampagnenorientierten Marketings zu erreichen.

In den Fächern/Modulen des 2. Semesters sind lediglich kleinere Aktualisierungen insbesondere der Literatur – einsehbar über das elektronische Campus-Management – durchgeführt worden. Das Fach/Modul „„Production, Making and Prototyping - 3D Printing and Prototyping“ wurde zu „Production, Making and Prototyping - 3D Printing of different Materials“ umbenannt, wobei hier die Materialien der Modebranche umfassen, so dass die modebezogene Verwendung digitaler 3-D Drucktechniken hervorgehoben wird.

Im 3. Semester wurde ein Fach/Modul komplett durch ein Neues ersetzt. „Advanced Information and Communication Technologies (ICT)“ ist zugunsten „Practical Issues of Media Conception“ gewichen. Dadurch wird den Rückmeldungen begegnet grundlegende medienkonzeptionelle Ansätze zu integrieren, so dass die Studierenden ein konkretes Projekt umzusetzen, einschließlich der Entwicklung des Medienprojekts, der Finanzierung und der Herstellung. Ferner wurde das Fach/Modul „Walk the Talk: Implementation in CCI, International and Hybrid Management“ umbenannt in „Interdisciplinary, International and hybrid Management“, wobei es inhaltlich jedoch Äquivalent ist. Dennoch verdeutlicht die Titeländerung welche inhaltlichen Themen mit langfristigen und hybriden Strategien verbunden sind, da Unternehmen der Kreativwirtschaft, um bestehen zu können langfristige und hybride Strategien verfolgen müssen.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden zuletzt auch hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre geprüft und werden auch zukünftig kontinuierlich dem Monitoring über die Instrumente des QMS unterliegen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen der Alumni und Studierenden sowie der Austausch mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten führte zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Ebenso wurde dabei eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf internationaler und nationaler Ebene vorgenommen. Im Studiengang werden keine Module aus Bachelorstudiengängen verwendet. Der Studiengang ist überzeugend konzipiert. Darüber hinaus bezeugen die vielfältigen

Verbesserungsmaßnahmen derzeit eine angemessene Kultur der stetigen Anpassung an Veränderungen im Arbeitsumfeld, auf das die Studierenden vorbereitet werden. Dies sollte beibehalten und weiter gefördert werden, z.B. durch regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgend Empfehlung:

Regelmäßige Treffen der Lehrenden (etwa in einem Kolloquium) zur Präsentation und gemeinsamen Diskussion aktueller Themen aus der Forschung, Lehre, und Berufspraxis sollten fest etabliert werden.

2.2.9 Studienerfolg ([§ 14 BInStudAkkV](#))

Sachstand für alle Studiengänge: Innerhalb des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der bbw Hochschule sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen durch die die Studierenden in das Monitoring des Studiums und der Studienprogramme eingebunden sind. Festgehalten sind die Instrumente des Monitorings einerseits im „Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) der bbw Hochschule für Studium und Lehre“ und andererseits in der „Evaluationsordnung der bbw Hochschule“². Vorgesehen sind darin Lehrevaluationen, Studien- und Studiengangsevaluationen (hierunter auch Studierendenzufriedenheit) sowie Absolvierendenbefragungen insbesondere für die Perspektive der Studierenden.

Dem QMS zufolge werden die Ergebnisse zum einen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet und sie werden zum anderen den Datenschutzbestimmungen entsprechend geeignet über den jährlichen Hochschul-Qualitätsbericht (HQB) veröffentlicht. Mit angestoßen durch die Maßnahmen, während der Covid-19 Pandemie den Bereich Studium und Lehre zu digitalisieren, befindet sich das Evaluationswesen und -system am Beginn der Implementierung der Weiterentwicklung. Während der Covid-19 Pandemie wurden die Lehrevaluationen ausgesetzt. Dies einerseits, um den Studierenden und Dozierenden Anpassungs- und Adaptionzeit in den Kontext „digitalisierte Lehre“ zu gewähren (quasi ein temporärer Schutz) und um, andererseits, die Erhebungsinstrumente grundsätzlich auf einen Prüfstand zu stellen. Und dies hinsichtlich ihrer Nachpassung oder zur Weiterentwicklungsnotwendigkeiten gegenüber den Weiterentwicklungen an der Hochschule insgesamt, jedoch maßgeblich im Bereich Studium und Lehre, wie sie sich aus der pandemischen Phase ergaben bzw. nach wie vor ergeben.

² Die Evaluationsordnung wurde im Rahmen des Re-Systemakkreditierungsverfahrens der bbw Hochschule, welches zum Zeitpunkt dieses internen Akkreditierungsverfahrens noch nicht abgeschlossen ist, weiterentwickelt. Die Unterlagen zur Selbstdokumentation enthielten die aktuellen Ordnungen und Informationen zum Thema Evaluationen.

Die Weiterentwicklung des Evaluations- und Berichtswesen der bbw Hochschule wurde über die Koordination für Evaluations- und Berichtswesen seit März 2022 maßgeblich in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und hier auch dem Prorektorat Lehre vorangetrieben. Ferner wurden sachdienliche Hinweise während dem Verfahrens der Resystemakkreditierung der bbw Hochschule im Nachgang nach der 1. Begehung vor Ort durch die Gutachtergruppe der das Verfahren begleitenden Agentur im Juni 2022 gegeben, die die Hochschule umgesetzt hat, so dass hierfür nochmalige Weiterentwicklungen durchgeführt wurden. Das zentrale Dokument des Berichtswesens und dem Reporting als Steuerungsinstrument - der jährliche Hochschul-Qualitätsbericht (HQB) -, der zum einen zentrale Kennzahlen zu Studium und Lehre bereitstellt und zum anderen Evaluationsergebnisse dokumentiert, befindet sich nach seiner Weiterentwicklung kurz nach der Einspeisung in die Qualitätsprozesse. Sowohl die Evaluationsordnung, die Evaluationsinstrumente, die Kennzahlenzusammenstellung über das Campusmanagement-System als auch die Systematisierung und Operationalisierung der Werkzeuge zur zweck- und rechtskonformen Auswertung und Aufbereitung der Evaluationsdaten und weiterführenden Kennzahlen sind ebenso in der Phase der Implementierung zum Sommersemester 2023.

2.2.9.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen werden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit bis zu 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Allerdings ließ sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu

Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt und auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden einen individualisierten Austausch auch zu Aspekten des Studiums mit Maßnahmen den Anliegen der Studierenden zu begegnen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor.

2.2.9.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen wurden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Ver-

gangenheit sehr gering insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit bis zu 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Allerdings ließ sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt und auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden einen individualisierten Austausch auch zu Aspekten des Studiums mit Maßnahmen den Anliegen der Studierenden zu begegnen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor.

2.2.9.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen werden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit bis zu 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Allerdings ließ sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden

diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt und auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden einen individualisierten Austausch auch zu Aspekten des Studiums mit Maßnahmen den Anliegen der Studierenden zu begegnen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor.

2.2.9.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen wurden erhoben. Die Lehrevaluationen fanden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit bis zu 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Allerdings ließ sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu

Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt und auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden einen individualisierten Austausch auch zu Aspekten des Studiums mit Maßnahmen den Anliegen der Studierenden zu begegnen. Vor allem die Netzwerktreffen und Exkursionen schienen einen individuellen Rahmen dargestellt zu haben, der dazu genutzt wurde.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor.

2.2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 BlnStudAkkV\)](#)

2.2.10.1 Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement

Sachstand: Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Daneben hält die bbw Hochschule in ihren Ordnungen sowohl Nachteilsausgleiche als auch die Möglichkeit von studiengebührenfreien Urlaubssemestern im Falle von Pflege von Kindern sowie Familienangehörigen vor. Die bbw Hochschule ermöglicht allen Personen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung eine Studienaufnahme, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Bei den Kohorten, die das Studium seit der Änderung des Titels des Studiengangs zu „Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement“ begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender relativ stabil bei nahezu 80 – 90 % und variierte unter den Kohorten über die Jahre wenig. Studienverzögerungen treten selten auf, betrachtet

man die Datenblätter zum Studiengang. Von diesen Studierenden ist die Mehrheit weiblich, was bei der Mehrzahl von weiblichen Studierenden im Studiengang zu erwarten ist. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen. Sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Die Verteilung der Studierendenzahlen steht im direkten Zusammenhang mit den allgemeinen Studierendenzahlen des Studiengangs, die insgesamt ausbaufähig sind, weshalb die Gutachtergruppe hierzu der Hochschule an dieser Stelle einige Empfehlungen mitgeben möchte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Empfohlen wird der weitere Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.
- (2) Die weitere Einbindung von Fachleuten für Vorträge, nicht nur um einen Beitrag zur praxisbezogenen Lehre zu leisten, sondern auch, um die Bekanntheit des Studiengangs in der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern.
- (3) Gelegentliche öffentliche Veranstaltungen an der bbw Hochschule mit Bezug auf den Studiengang.
- (4) Soweit noch ausbaufähig, angemessene Internet- und Social Media-basierte Promotionsmaßnahmen, nicht zuletzt unter Mitwirkung der Lehrenden mit entsprechender Expertise.
- (5) Nutzung der Synergieeffekte über mehrere Bereiche der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinweg, um gemeinsam die Profilierung der Fachgruppe auszubauen und sie nachhaltig als Schwerpunkt der Hochschule zu etablieren.

2.2.10.2 Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement

Sachstand: Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Daneben hält die bbw Hochschule in ihren Ordnungen sowohl Nachteilsausgleiche als auch die Möglichkeit von studiengebührenfreien Urlaubssemestern im Falle von Pflege von Kindern sowie Familienangehörigen vor. Die bbw Hochschule ermöglicht allen Personen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung eine Studienaufnahme, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Bei den Kohorten, die bisher das Studium begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender relativ stabil bei nahezu 80 – 90 % und variierte unter den

Kohorten über die Jahre wenig. Studienverzögerungen treten auf, betrachtet man die Datenblätter zum Studiengang. Diese liegen allerdings in einem zumutbaren und vertretbaren Umfang. Von diesen Studierenden ist die Mehrheit weiblich, was bei der Mehrzahl von weiblichen Studierenden im Studiengang zu erwarten ist. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen. Sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Empfohlen wird der weitere Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.
- (2) Die weitere Einbindung von Fachleuten für Vorträge, nicht nur um einen Beitrag zur praxisbezogenen Lehre zu leisten, sondern auch, um die Bekanntheit des Studiengangs in der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern.
- (3) Gelegentliche öffentliche Veranstaltungen an der bbw Hochschule mit Bezug auf den Studiengang.
- (4) Soweit noch ausbaufähig, angemessene Internet- und Social Media-basierte Promotionsmaßnahmen, nicht zuletzt unter Mitwirkung der Lehrenden mit entsprechender Expertise.
- (5) Nutzung der Synergieeffekte über mehre Bereiche der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinweg, um gemeinsam die Profilierung der Fachgruppe auszubauen und sie nachhaltig als Schwerpunkt der Hochschule zu etablieren.

2.2.10.3 Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation

Sachstand: Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Daneben hält die bbw Hochschule in ihren Ordnungen sowohl Nachteilsausgleiche als auch die Möglichkeit von studiengebührenfreien Urlaubssemestern im Falle von Pflege von Kindern sowie Familienangehörigen vor. Die bbw Hochschule ermöglicht allen Personen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung eine Studienaufnahme, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Bei den Kohorten, die bisher das Studium seit der Änderung des Titels von „Wirtschaftskommunikation“ zu „Unternehmenskommunikation“ begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender bei 50% oder mehr. Studienverzögerungen konnten noch nicht

ausgewiesen werden, da die gestarteten Kohorten noch innerhalb der Regelstudienzeit studieren. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen. Sowohl die Studierende als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Empfohlen wird der weitere Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.
- (2) Die weitere Einbindung von Fachleuten für Vorträge, nicht nur um einen Beitrag zur praxisbezogenen Lehre zu leisten, sondern auch, um die Bekanntheit des Studiengangs in der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern.
- (3) Gelegentliche öffentliche Veranstaltungen an der bbw Hochschule mit Bezug auf den Studiengang.
- (4) Soweit noch ausbaufähig, angemessene Internet- und Social Media-basierte Promotionsmaßnahmen, nicht zuletzt unter Mitwirkung der Lehrenden mit entsprechender Expertise.
- (5) Nutzung der Synergieeffekte über mehrere Bereiche der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinweg, um gemeinsam die Profilierung der Fachgruppe auszubauen und sie nachhaltig als Schwerpunkt der Hochschule zu etablieren.

2.2.10.4 Integrative Management of Creative Industries

Sachstand: Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Daneben hält die bbw Hochschule in ihren Ordnungen sowohl Nachteilsausgleiche als auch die Möglichkeit von studiengebührenfreien Urlaubssemestern im Falle von Pflege von Kindern sowie Familienangehörigen vor. Die bbw Hochschule ermöglicht allen Personen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung eine Studienaufnahme, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Bei den Kohorten, die bisher das Studium begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender relativ stabil bei nahezu 80 – 90 % und variierte unter den Kohorten über die Jahre wenig. Studienverzögerungen treten auf, liegen allerdings in einem zumutbaren und vertretbaren Umfang betrachtet man die Datenblätter zum Studiengang. Von diesen Studierenden ist die Mehrheit weiblich, was bei der Mehrzahl von weiblichen Studierenden im Studiengang zu erwarten ist. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit

sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene komplementär und angemessen. Sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Empfohlen wird der weitere Aufbau eines Alumni-Netzwerkes.
- (2) Die weitere Einbindung von Fachleuten für Vorträge, nicht nur um einen Beitrag zur praxisbezogenen Lehre zu leisten, sondern auch, um die Bekanntheit des Studiengangs in der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern.
- (3) Gelegentliche öffentliche Veranstaltungen an der bbw Hochschule mit Bezug auf den Studiengang.
- (4) Soweit noch ausbaufähig, angemessene Internet- und Social Media-basierte Promotionsmaßnahmen, nicht zuletzt unter Mitwirkung der Lehrenden mit entsprechender Expertise.
- (5) Nutzung der Synergieeffekte über mehrere Bereiche der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinweg, um gemeinsam die Profilierung der Fachgruppe auszubauen und sie nachhaltig als Schwerpunkt der Hochschule zu etablieren.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der globalen Pandemie ausgelöst durch COVID-19 und der damit einhergegangenen Auswirkungen auf den Studienbetrieb erhielt die bbw Hochschule auf speziellen Antrag durch den Akkreditierungsrat eine Verlängerung der Frist der Systemakkreditierung um ein Jahr. Innerhalb dieses Antrags wurden die Kriterien genannt, die infolge der Pandemie zu einer gesamten Verzögerung des internen Akkreditierungsverfahrens der Studienprogramme führten.

Bis zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats auf einen Studiengang der bbw Hochschule vom beschlussfassenden Organ laut Grundordnung der Hochschule für zentrale Belange zur Studiengangsqualität und damit auch Studium und Lehre, dem Akademischen Senat, sind folgende zentrale Punkte zu durchlaufen. Zunächst wird eine Selbstdokumentation erstellt. Diese kann einen oder mehrere Studiengänge umfassen, so dass von internen Einzelakkreditierungsverfahren oder Bündelakkreditierungsverfahren gesprochen werden kann. Handelt es sich um ein Bündelverfahren so ist die Zusammensetzung auf fachliche Plausibilität zu prüfen. Dies übernimmt vor Beschlussfassung eines Bündels im Akademischen Senat, die von diesem eingesetzt und ihn beratende sowie Beschlussfassungen vorbereitende „ständige Qualitätskommission“. Die Selbstdokumentation wird basierend auf den Vorlagen der Rastergutachten des Akkreditierungsrats für Programmakkreditierungen erstellt, um letztlich ressourcenschonend die Qualitätsberichte zu erstellen. Die Selbstdokumentation besteht aus zwei Teilen und Anlagen. Einen Teil für die „formalen Kriterien“ und einen Teil für die „fachlich-inhaltlichen“ Kriterien. Die Aufteilung entspricht der Aufteilung in der BlnStudAkkV. Die formalen Kriterien werden durch qualifiziertes Personal - hier der Beauftragten für Qualitätssicherung und -management - geprüft und bewertet. Nach einer Plausibilitätsbetrachtung durch die ständige Qualitätskommission, werden die ggf. erteilten Auflagen, umgesetzt, denn nur nach der auflagenfreien formalen Prüfung wird die fachlich-inhaltliche Prüfung eingeleitet. Dazu wird ein Gutachtergremium eingesetzt nach den Standards von § 25 BlnStudAkkV. Je nach Verfahren wird die Gutachtergruppe fachlich zusammengestellt und, falls indiziert durch die Zusammenstellung des Bündels, wird die Gutachtergruppe erweitert. Die Mehrheit der Hochschullehrenden wird dabei beachtet. Dieses Gutachtergremium erhält die Selbstdokumentation mit Anlagen zur Sichtung. Die Informationen aus der Selbstdokumentation und der Begehung mit Gesprächsrunden - Leitung, Lehrende, Studierende und Partner - nutzt das Gutachtergremium um den Gutachtenteil Teil 2 zu erstellen. Sie geben darin eine Bewertung und Beurteilung ab, die sich in Auflagen und Empfehlungen äußern kann. Dieser Teil wird den Verantwortlichen für die Studienprogramme und der ständigen Qualitätskommission zur Stellungnahme übergeben, so dass einerseits sachliche Richtigstellungen vorgenommen werden können und andererseits hochschulische Perspektiven auf die Auflagen möglich sind. Sowohl die Stel-

lungnahmen als auch das vollständige Gutachten erhält der Akademische Senat mit der Beschlussvorlage aus der ständigen Qualitätskommission zur Entscheidungsfindung mit oder ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren. In der Beschlussfassung sind neben dem Akkreditierungszeitraum auch der Zeitraum bis zur Auflagenerfüllung und der nächste turnusmäßige Verfahrensdurchlauf enthalten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag).
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16. September 2019.
- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GVBl. S. 1039).
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

3.3 Gutachtergremium für Teil 2 Prüfbericht: Erfüllung fachlich-inhaltliche Kriterien

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Verena Renneberg – Internationale Hochschule – Professur Medien und Kommunikation

Dr. Christian Handke – Erasmus School of History, Culture and Communication - Associate professor Department of Arts and Culture Studies

b) Vertreter der Berufspraxis

Katharine De Siqueira Regueira – Platte Berlin Beraterin / Art Direktorin

c) Studierender

Jan Hilgendorf – Universität Greifswald am Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von des Qualitätsmanagements erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BInStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von des Qualitätsmanagements erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BInStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

Bericht zur Auflagenerfüllung (Datum 25.11.2024)

Wirtschaftswissenschaften – Medien- und Eventmanagement (Vollzeit) B.A.				
Auflagennummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatum der sQK-Sitzung	Beschlussdatum der AkSen-Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023	(1) 14.11.2023	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.				

Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement (Vollzeit) B.A.				
Auflagennummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatum der sQK-Sitzung	Beschlussdatum der AkSen-Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023	(1) 14.11.2023	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.				

Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation (Vollzeit) B.A.				
Auflagennummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatum der sQK-Sitzung	Beschlussdatum der AkSen-Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023	(1) 14.11.2023	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.				

<i>Integrative Management of Creative Industries (Vollzeit) M.A.</i>				
Auflagen- nummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatu m der sQK- Sitzung	Beschlussdatum der AkSen- Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die Entwicklung des Konzepts zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule, das Lehrenden im Anstellungsverhältnis und Lehrbeauftragte umfasst, ist abzuschließen. Veranstaltungen sind durchzuführen und zu dokumentieren.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023	(1) 14.11.2023	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.				